



ORTSGEMEINDE KINDENHEIM

DORFERNEUERUNGSKONZEPT

-Abschlussbericht-



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums: Hier inves-
tiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwick-
lungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen
Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch
das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz, gefördert.

Impressum

DORFERNEUERUNGSKONZEPT KINDENHEIM

BEARBEITUNG

werk-plan
Architekten Stadtplaner Ingenieure
Eisenbahnstraße 68
67655 Kaiserslautern



In Arbeitsgemeinschaft mit

KOBRA-Beratungszentrum
Beratungszentrum Landau
Am Gutleuthaus 19
76829 Landau i.d. Pfalz



Beratungszentrum Landau

BEAUFTRAGT DURCH:

Verbandsgemeinde Monsheim
Verbandsgemeindeverwaltung
Alzeyer Straße 15
67590 Monsheim

BILDMATERIAL

werk-plan
Ortsgemeinde Kindenheim
weitere nach Quellenangabe

BEARBEITUNGSSTAND

Februar 2019

ERGÄNZENDE ANMERKUNG

Berufsbezeichnungen, Gruppenzugehörigkeiten und ähnliche Begriffe stehen der sprachlichen Einfachheit halber für Frauen und Männer gleichermaßen. Selbstverständlich sind immer gleichzeitig und chancengleich Frauen und Männer angesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG.....	1
1.1	Problemstellung und Anlass	1
1.2	Finanzierung, Ziele und Aufgaben der Dorferneuerung	2
1.3	Datenerfassung und Auswertung	3
1.4	Dorfmoderation.....	3
2	DAS DORFPROFIL	5
2.1	Lage im Raum	5
2.2	Naturräumliche Gliederung.....	6
2.3	Historische Siedlungsentwicklung	7
3	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	9
3.1	Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)	9
3.2	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar	9
3.3	Bauleitplanung	9
3.4	Bauflächenmonitoring	11
3.5	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)	11
3.6	Sonstige Fachplanungen (Schutzgebiete)	12
4	BESTANDSAUFNAHME UND BESTANDSANALYSE.....	13
4.1	Ortsbild und Baustruktur	13
4.2	Verkehr und Erschließung	18
4.3	Nutzung und Versorgung.....	21
4.4	Grün- und Freiraumstruktur	23
4.5	Kultur, Tourismus und Freizeit.....	25
4.6	Demografische Entwicklung	26
4.7	Landwirtschaftliche Betriebe und deren Perspektive	28
4.8	Zusammenfassung der Stärken und Schwächen	29
5	HANDLUNGSFELDER UND ZIELE DER DORFERNEUERUNG	32
5.1	Handlungsfelder im Überblick	32
5.2	Ziele der Ortsentwicklung	33
6	INTEGRIERTES DORFERNEUERUNGSKONZEPT	35
6.1	Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen	35

6.2	Maßnahmenkatalog	39
6.3	Leuchtturmprojekte.....	72
6.4	Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes.....	74
6.5	Überblick: Kosten, Finanzierung, Umsetzungszeitraum, Priorität.....	75
7	ANHANG	79
7.1	Pläne.....	79
7.2	Denkmalpflegerische Interessen	85

1 EINFÜHRUNG

1.1 PROBLEMSTELLUNG UND ANLASS

Etliche ländliche Gemeinden haben schon seit Jahren vermehrt mit strukturellen, sozialen und finanziellen Problemen zu kämpfen. Ortsansässiges Gewerbe, oft kleine Betriebe in Familienbesitz, verliert oft die Wettbewerbsfähigkeit oder wird aufgegeben, weil sich kein Nachfolger findet. Die Erwerbstätigen pendeln zumeist in die Städte, da kleine Gemeinden häufig nur noch als Wohnstandorte dienen. Die Versorgungsinfrastruktur geht immer weiter zurück, weil die traditionellen „Tante Emma“-Läden sowie Bäcker und Metzger den Preiskampf mit Discountern nicht gewinnen können. Darüber hinaus verliert der Standortvorteil „Nähe“ zur Wohnung durch die wachsende Mobilität an Bedeutung. Vor allem die weniger mobilen und älteren Menschen haben unter der fehlenden Nahversorgung zu leiden. Während junge Erwachsene häufig fortziehen und Familien ihren täglichen Bedarf außerhalb des Dorfes decken, bleiben die Älteren oft alleine in ihren Geburtsorten zurück. Viele Wohnungen oder Wohngebäude werden nur noch von ein oder zwei Personen bewohnt. Teilweise sind die Eigentümer körperlich und finanziell nicht mehr in der Lage, ihre Häuser dauerhaft instand zu halten. In der Folge entstehen zunehmend Mängel in der Gebäudesubstanz. Nachfolgende Generationen haben sich meist aus beruflichen Gründen anderweitig orientiert. Mangelndes Interesse an einer Selbstnutzung sowie eine kostenintensive Sanierung führen dazu, dass die Gebäude leer stehen oder durchgreifende Sanierungsmaßnahmen aus Kostengründen ausbleiben.

Die örtliche Planung beschränkte sich in der Vergangenheit hauptsächlich auf die Ausweisung „klassischer“ Neubaugebiete in den dörflichen Randlagen. So wurden die historischen und ortsbildprägenden Ortskerne vernachlässigt und leiden heute unter Funktions- und Attraktivitätsverlusten. Diese Aspekte tragen zur Bildung einer Abwärtsspirale im Ortskern bei. Um dieser zu entkommen, fehlt den Kommunen aber häufig die finanzielle Basis.

Um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, trotzdem handlungsfähig zu bleiben und ihre Planungshoheit nicht zu berühren, haben die Bundesländer Dorferneuerungsrichtlinien verabschiedet. *„Dörfer sollen als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial-, und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden.“¹*

Hieraus resultiert die Erarbeitung von Dorferneuerungskonzepten, welche von EU, Bund und Ländern gefördert werden. Diese Konzepte sollen integrierte Entwicklungsarbeit leisten. Sie entfalten keine formelle Bindungswirkung, sondern sind von der Selbstbindung der Gemeinde und deren Bürger abhängig. Sie geben den grundlegenden Handlungsrahmen vor, sind aber gleichzeitig auch mit den entsprechenden Vorhaben verknüpft. Um diesen Umsetzungsbezug zu sichern, wurde mit der Moderation ein Ansatz der Bürgerbeteiligung eingeführt, mit dessen Hilfe die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung durch eigene Mitarbeit gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann durch die Moderation die Bereitschaft der Bevölkerung gesteigert werden, private wie auch öffentliche Maßnahmen schnell und zielführend umzusetzen bzw. bei der Umsetzung mitzuwirken.

Die Ortsgemeinde Kindenheim, als Teil der LEADER-Region „Rhein-Hardt“, beantragte zusammen mit den Gemeinden Dackenheim, Offstein und Neuleiningen (alle noch keine Dorferneuerungsgemeinden) einen Förderantrag. Hierfür wird von den Gemeinden jeweils die Erstellung erstmaliger Dorferneuerungskonzepte gefordert. Das Büro **werk-plan** (Architekten, Stadtplaner, Ingenieure) aus Kaiserslautern wurde mit der Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes für die Ortsgemeinde Kindenheim beauftragt.

¹ <http://www.isim.rlp.de/staedte-und-gemeinden/dorferneuerung/> (aufgerufen am 07.11.2016)

EXKURS LEADER. LEADER („Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“) ist eine Initiative der Europäischen Union (EU) zur Förderung und Entwicklung der ländlichen Regionen in Europa.

Seit 1991 werden mit LEADER modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert. Als eigener Schwerpunkt im Entwicklungsprogramm EULLE steht der LEADER-Ansatz für eine verstärkte Mobilisierung endogener Potenziale in ländlichen Regionen, für eine Verbesserung der regionalen Kooperation, für die Stärkung der Beteiligung der für die Entwicklung einer Region bedeutsamen Akteure und für die Entwicklung und Verbreitung innovativer Handlungsansätze. Die Initiative basiert auf dem Gedanken, dass die ländlichen Regionen durch Identifizierung ihrer individuellen Stärken und Schwächen am besten ihre Entwicklungschancen erkennen und daraus resultierende Strategien zur Mobilisierung des abgeschätzten Potentials entwickeln können.²

1.2 FINANZIERUNG, ZIELE UND AUFGABEN DER DORFERNEUERUNG

Zentrales Förderinstrument der EU zur Entwicklung ländlicher Regionen ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Die Ziele und Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 werden in 13 Länderprogrammen festgelegt. Im Zeitraum 2014 bis 2020 stehen Deutschland aus dem ELER rund 9,44 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung (das sind durchschnittlich 1,35 Mrd. Euro pro Jahr), welche mit nationalen Mitteln von Bund, Ländern oder Kommunen kofinanziert werden müssen.

Die Ausgestaltung der Förderung erfolgt im Rahmen von Programmen zur ländlichen Entwicklung, darunter auch der angesprochene LEADER-Ansatz. LEADER und weitere Programme werden in Deutschland von den Bundesländern, und damit auch von Rheinland-Pfalz, erarbeitet. Die jeweilige Ausgangssituation sowie die Stärken und Schwächen in den Regionen werden hierbei analysiert, um daraus eine erfolversprechende Förderstrategie abzuleiten.³

Die Kofinanzierung des LEADER-Programmes erfolgt in Rheinland-Pfalz durch Zuwendungen aus Mitteln des § 18 Finanzausgleichsgesetzes (FAG), des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, der §§ 23 und 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), sowie nach Maßgabe der VV-Dorf. Damit die Förderanträge für konkrete Maßnahmen bewilligt werden, müssen die durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz geforderten Mindestinhalte einer Dorferneuerungsplanung abgearbeitet und in einem Plan sowie in einem Bericht dargestellt werden. Dementsprechend macht die sogenannte „VV-Dorf“⁴ detaillierte Angaben zu den Zielen der Förderung, Fördervoraussetzungen und Fördergrundsätzen, förderfähigen Aufwendungen, der Höhe der Förderung sowie dem Verfahren.

Die Hauptziele in der Dorferneuerung sind:

- die Schaffung bzw. Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze,
- die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- die Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten,
- die Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes und der baulichen Ordnung,

² http://www.euler-elle.rlp.de/Internet/global/netcncrmwvllw.nsf/dlr_web_full.xsp?src=EV5VNPBDQH&p1=5T64B6Y0AT&p3=0K5674IF4Z&p4=U72MKGMG31 (aufgerufen am 11.01.2017)

³ http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/Europa/_texte/Foerderung2014-2020.html?nn=5774216¬First=true&docId=5493798 (aufgerufen am 11.01.2017)

⁴ Förderung der Dorferneuerung (VV-Dorf), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 23. März 1993 (748-66.70/1); geändert durch VV des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 27. Nov. 1998 (8108-009-2 24b/79); zuletzt geändert durch VV des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 15. Mai 2000(8407-9-010).

- die Erhaltung und Erneuerung ortsbildprägender wie regional typischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- die Wiederherstellung oder Erhaltung der Einheit von Dorf und Landschaft,
- die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes,
- die Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Dorferneuerung als Beitrag zur Schaffung familienfreundlicher Gemeinden.

Die Unterstützung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip, wobei die Gemeinde die zukünftige und nachhaltige Entwicklung des Dorfes als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe wahrnimmt.⁵

In Bezug auf die Kofinanzierung des LEADER-Programmes durch die Gemeinde lässt sich festhalten, dass sich die Finanzsituation der Ortsgemeinde Kindenheim nach der Finanzrechnung von 2015, trotz unausgeglichenem Haushalt, weiterhin noch leicht positiv darstellt. Die Gemeinde hat keine Verschuldung oder Kreditverpflichtungen und verfügt zurzeit noch über Rücklagen von ca. 300.000,00 €. Für 2017 sowie 2018 sind als größte Investition die energetische Sanierung der Sport- und Freizeithalle vorgesehen. Dabei ist der Anbau einer behindertengerechten WC-Anlage mit Wickelmöglichkeit geplant. Die Maßnahme, die mit einem Investitionsvolumen von ca. 380.000,00 € umzusetzen ist, wird mit 30 Prozent (114.000,00 €) vom Land bezuschusst. Damit kann die Maßnahme aus heutiger Sicht ohne weiteren Kreditbedarf gedeckt werden.

1.3 DATENERFASSUNG UND AUSWERTUNG

Um detaillierte und umfassende Beurteilungsgrundlagen zu erhalten, wurden ab November 2016 Ortsbegehungen in Kindenheim durchgeführt. Die Schwerpunkte lagen dabei auf funktionalen, sozialen, ökonomischen, ökologischen sowie gestalterisch relevanten Aspekten. Die Verkehrssituation, die vorhandene Nutzungsstruktur sowie die derzeitige Leerstandssituation, die Grün- und Freiräume, die Ortsgestalt und der Zustand der Gebäude, aber auch touristische Aspekte und die Qualität des Ortes für alle Generationen waren Teil der Untersuchungen. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahmen wurden die städtebaulichen Missstände und Potenziale in Kindenheim in einer Stärken-Schwächen-Analyse zusammengefasst und darauffolgend Handlungserfordernisse und Entwicklungsziele abgeleitet. Die daraus resultierenden Maßnahmen und Strategien sind als Ergebnis in einem, den örtlichen Gegebenheiten angepassten, integrierten Entwicklungskonzept, dem Dorferneuerungsplan, konkretisiert.

1.4 DORFMODERATION

Die frühzeitige Beteiligung und die Mitwirkung der betroffenen Eigentümer und Bürger ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von konzeptionellen Ideen und Maßnahmen sowie einer Zuschussung durch Fördergelder. Daher wurde parallel zur Erarbeitung des Konzeptes ein Moderationsprozess vor Ort initiiert. Die Ergebnisse dieses Prozesses fließen in das Dorferneuerungskonzept gleichermaßen als konzeptioneller Bestandteil ein.

Das KOBRA-Beratungszentrum aus Landau wurde mit der Dorfmoderation beauftragt. Es fand eine sehr enge Abstimmung zwischen allen Akteuren über die gesamte Projektphase statt. Ortsbürgermeister, Moderator sowie Planer trugen gemeinsam dazu bei, einen sehr fruchtbaren Dialog mit der Bürgerschaft über festgestellte Problemlagen, Potenziale und Lösungsansätze zu führen.

⁵ <http://isim.rlp.de/staedte-und-gemeinden/dorferneuerung/> (aufgerufen am 11.01.2017)

Um alle Dorfbewohner Kindenheims in die Planung und spätere Realisierung der Maßnahmen einzubinden, fand am 26. Oktober 2016 als Auftaktveranstaltung die erste Bürgerversammlung in der Sport- und Freizeithalle in Kindenheim statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten sich die Anwesenden über die Ziele und den Ablauf der Planung sowie der Moderation informieren und ihre Meinungen zu folgenden Fragen äußern:

1. „Was ist schlecht in / an Kindenheim?“
2. „Was ist gut in / an Kindenheim?“
3. Mögliche Entwicklungschancen und Ideen für Kindenheim

Im Anschluss wurden Arbeitsgruppen zu den Bereichen „**ZUKUNFT IM DORF**“, „**DORFBILD**“, „**VERKEHR**“ und „**KINDER UND JUGEND**“ gebildet. Insgesamt nahmen an der Auftaktveranstaltung inklusive Planern, Moderatoren und Bürgermeister etwa 65 Personen teil. Die hohe Teilnehmerzahl zeigte bereits ein großes Interesse der Kindenheimer Bevölkerung an dem Planungsprozess.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Prozess der Dorfmoderation erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt nur für diese Altersgruppen. Die weitere Arbeit und die Diskussion, Bewertung und Umsetzung der Ergebnisse wurde im weiteren Verlauf durch die Arbeitsgruppen durchgeführt. Am Ende des Prozesses stand die Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Dorfentwicklung.

Die Ergebnisse der Dorfmoderation werden hier nur zusammenfassend dargestellt. Die detaillierten Ergebnisse der Arbeitsgruppen finden sich in einer gesonderten Abschlussdokumentation der Dorfmoderation wieder.

2 DAS DORFPROFIL

2.1 LAGE IM RAUM

Kindenheim ist eine Ortsgemeinde im rheinland-pfälzischen Landkreis Bad Dürkheim und gehört der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land an. Zudem liegt die Gemeinde im Nordwesten der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar.

Bei dem Ort handelt es sich um ein Weindorf in der Pfalz mit einer Größe von ca. 1.000 Einwohnern, das in den Weinbergen zwischen dem Gerstenberg im Süden und dem Kahlenberg im Norden liegt. Als bekannte Weinlagen sind hier der Burgweg, Grafenstück, Katzenstein, Sonnenberg und Vogelsang zu nennen. In Kindenheim und Umgebung existieren zahlreiche Wander- und Radwege, unter anderem der Kindenheimer „Käskuchewanderweg“. Im Norden und Osten wird die Gemeinde durch Weinhänge und im Süden sowie im Westen durch sonstige landwirtschaftliche Flächen sowie Weinhänge abgegrenzt.



Abbildung 1: Luftbild der Ortslage, Quelle: Google Earth (aufgerufen am 05.01.2017)

Kindenheim wird durch die Landesstraße 450 (L 450) erschlossen, die in Ost-West-Richtung komplett durch die Gemeinde führt. Die L 450 führt im Westen nach Biedesheim und im Osten nach Bockenheim an der Weinstraße. Insgesamt ist die Gemeinde verkehrstechnisch gut angebunden, da zum einen die Bundesautobahn BAB 6 (A 6) über die Bundesstraße B 271, Anschlussstelle Grünstadt, in 10 Minuten Fahrzeit erreichbar ist. Die A 6 führt in westlicher Richtung nach Kaiserslautern und im Osten zur Bundesautobahn BAB 61 (A 61), die als Nord-Süd-Verbindung dient. Darüber hinaus liegen mit Worms und Grünstadt zwei Mittelzentren in unmittelbarer Nähe. Worms ist sogar als Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion ausgewiesen. Die beiden Städte sind in ca. 15 Minuten mit dem PKW zu erreichen.

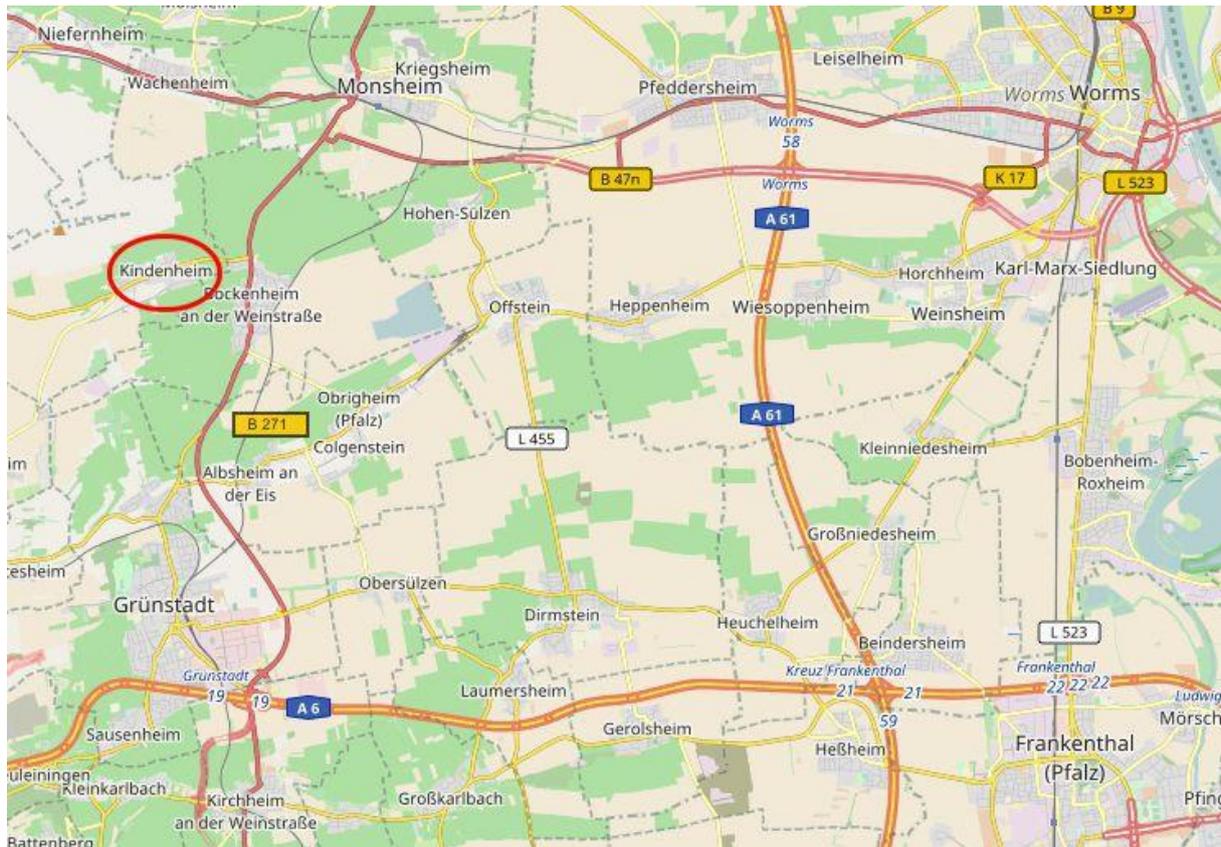


Abbildung 2: Überörtliche Verkehrsanbindung in der Region, Quelle: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (aufgerufen am 11.01.17)

2.2 NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Naturräumlich ordnet sich Kindenheim, wie in der nachstehenden Grafik abgebildet, in das Nördliche Oberrheintiefland (grün) ein. Angrenzende Naturräume sind das Haardtgebirge (braun) sowie das Pfälzisch-Saarländische Muschelkalkgebiet (ockerfarben). Das Nördliche Oberrheintiefland, in dem Kindenheim liegt, umfasst Gebiete von Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und dem Elsass. Der Rhein markiert die Grenze zu den benachbarten Bundesländern, die Lauter die Grenze zum Elsass. Im Zuge tektonischer Verwerfungen entstand das Oberrheintiefland als Grabenbruch. Mit der Zeit füllte sich der Graben mit unterschiedlichen Sedimenten bis zum heutigen Niveau.

Im Speziellen gehört Kindenheim zu dem Teil der Landschaft, die sich Rheinhessisches Tafel- und Hügelland nennt. Dieses Gebiet ist ein eigenständiges Gebilde im Oberrheinischen Tiefland, das aus Meeresablagerungen mit Kalken, Mergeln, Tonen, Kiesen und Sanden im Mainzer Becken entstand. Durch geologische Vorgänge angehoben, wurde die Fläche teilweise von Löss überdeckt. Durch Erosion entstand ein Wechsel von Hochflächen mit Höhen bis über 270 m sowie Taleinschnitten oder Mulden.

Das Klima ist mit Niederschlagsmengen von teilweise unter 500 mm/Jahr durch extreme Trockenheit und Wärme gekennzeichnet, so dass diese Landschaft zusammen mit den angrenzenden Gebieten im nördlichen Teil des Oberrheintieflandes zu den niederschlagsärmsten Gegenden Deutschlands gehört. Da die Böden sehr fruchtbar sind, wird die Landschaft fast ausschließlich durch Acker- und Weinbau genutzt und ist zudem ausgesprochen waldarm.⁶

⁶ http://map1.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/grosslandschaft.php?gl_nr=22/23 (aufgerufen am 19.01.17)

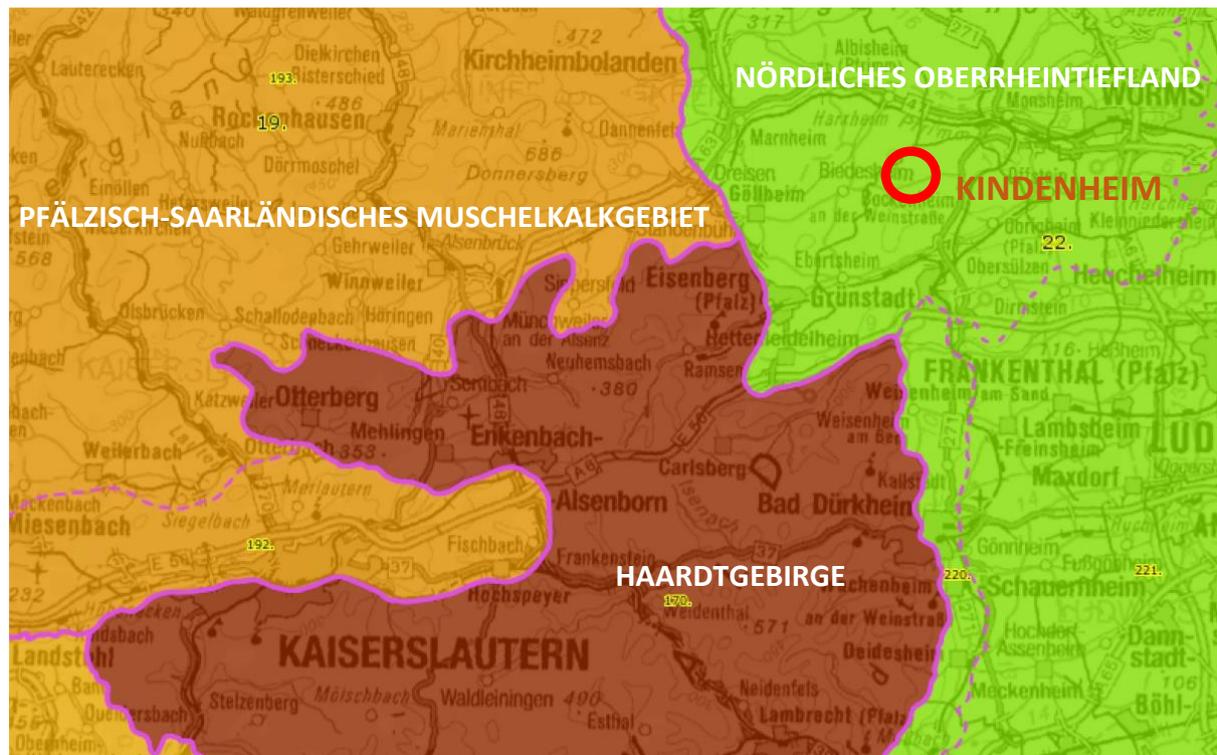


Abbildung 3: Naturräumliche Einordnung, Quelle: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (aufgerufen am 16.01.17)

2.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Nach Ende der römischen Herrschaft im Jahr 407 n. Chr. wurde das Kinderbachtal, in dem sich die Ortsgemeinde Kindsheim befindet, durch verschiedene germanische Volksstämme besetzt. Nach den Burgundern siedelten sich im Tal die Alemannen an, die wiederum von den Franken am Ende des 5. Jahrhunderts verdrängt wurden. Gegründet wurde das Siedlungsgebiet schließlich mit der Errichtung eines Rodungshofs an der alten römischen Kultstätte am Michelsberg durch den Königshof bei Bockenheim. Das Datum ist allerdings nicht genau bekannt. Zunächst besaß der Hubhof noch keinen Eigennamen. Erst 817 n. Chr. wird der Ort als „Cunerono“, woraus sich später der Name Kindsheim entwickelte, erstmals urkundlich erwähnt.

Um das Jahr 800 n. Chr. erhält das Domkapitel Lüttich das noch nicht besiedelte Kinderbachtal als Königsschenkung, sodass der Hof am Michelsberg plötzlich als Enklave inmitten der Lütticher Besitzungen liegt. 1100 n. Chr. fiel der Wormsgau, der von Oppenheim im Norden bis Bad Dürkheim im Süden reicht, in den Besitz der Grafen von Leiningen. Nachdem das Kloster Lorsch im Jahr 1150 alle seine Besitzungen im Kinderbachtal, darunter einige Höfe, an das Domkapitel Lüttich übermacht hatte, wurde inmitten dieser Höfe auf dem heutigen alten Friedhof eine Feldkirche, St. Dionysius, gebaut.

Es folgte eine Phase, in der verschiedene Klöster Besitzungen im Kinderbachtal besaßen und damit Einfluss auf die Region ausübten. Das 14. Jahrhundert ist geprägt von einer positiven Entwicklung des Kinderbachtals, obgleich der Ort Kindsheim aufgrund seiner isolierten Lage nicht davon profitieren konnte. Im Jahr 1471 wurde der Graf Emich von Leiningen VII. von Kurfürst Ludwig dem I. von der Pfalz besiegt, was die Zerstörung Kindsheims zur Folge hat. Daraufhin wurde Kindsheim zu einem befestigten Ort ausgebaut, der in der Folgezeit zu einer ansehnlichen Siedlung herangewachsen ist.

Mit dem Bauernkrieg 1525 begann der Niedergang der Klöster im Kinderbachtal, in dessen Folge der Graf Johann Philipp I. von Leiningen-Dachsburg-Falkenburg sowie Kurfürst Friedrich III. Einfluss auf das Tal nahmen. Kirchlicher Mittelpunkt zu dieser Zeit war das auf dem alten Friedhof stehende Gotteshaus St. Dionysius. Das 17. Jahrhundert, geprägt durch den 30-jährigen Krieg sowie den Pfälzischen

Erbfolgekrieg, führte zur erneuten Zerstörung Kindenheims. Nach dem Frieden von Ryswyk 1697 übernahm Johannes von der Mühlen das große Herrengut und Johann Georg Horn den Probsthof, womit sie ihren Einfluss fortan geltend machten.

Mit dem 18. Jahrhundert folgte eine Zeit, in der Kindenheim von Missernten, Unwetter, Seuchen und Epidemien heimgesucht wurde, was zur ersten Auswanderungswelle Ende des Jahrhunderts führte. Hinzu kam, dass die Franzosen das linksrheinische Gebiet eroberten und 1797, nach dem Frieden von Campo Fomio, als Departement Mont-Terre annektierten.

Nach der Befreiung durch deutsche Truppen 1814, wurde die Pfalz, und damit auch Kindenheim, auf dem Wiener Kongress Bayern zugeschlagen. Es folgte eine wirtschaftlich schwierige Zeit für die Ortsgemeinde, da der Absatzmarkt Worms für die Kindenheimer Bauern verschlossen blieb. Eine zweite Auswanderungswelle erfasste daraufhin den Ort. Als die Kriegsschulden, die aufgrund der Befreiung durch deutsche Truppen gezahlt werden mussten, getilgt waren, wurden in Kindenheim einige Baumaßnahmen und Projekte bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs umgesetzt. Darunter fallen unter anderem der Umbau der Kirche sowie der Neubau des Rathauses.

Neben dem Ersten Weltkrieg, in dem einige Kindenheimer Bürger gefallen sind, setzten vor allem die Inflation 1923 sowie die Weltwirtschaftskrise 1929 dem Ort wirtschaftlich zu. In den 1930er Jahren wurden eine Reihe von Bauprojekten umgesetzt, darunter das Milchhäuschen, die Pumpstation im Apfelgarten, der neue Friedhof, das neue Pfarrhaus sowie der Ausbau der Hauptstraße. Mit dem Zweiten Weltkrieg begann schließlich eine schreckliche Zeit für den Ort. Kindenheimer Soldaten sterben und nächtliche Bomberverbände verunsichern die Bevölkerung ab dem Winter 1942. Die Gemeinde, am 19. März 1945 zur Frontstadt geworden, wird schließlich am 21. März 1945 von den Alliierten befreit.

3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

3.1 LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM (LEP IV)

Aus dem neuesten Landesentwicklungsprogramm von 2008 (LEP IV) geht hervor, dass sich Kindenheim in einem Bereich disperser Siedlungsstruktur befindet. Demnach liegt hier der Bevölkerungsanteil in Ober- und Mittelzentren bei weniger als 50 Prozent der Gesamtbevölkerung. Des Weiteren ist eine hohe Zentrenreichbarkeit und -auswahl gegeben, sodass von Kindenheim aus in maximal 30 PKW-Minuten 8-20 Zentren erreicht werden können. Was die demografische Entwicklung im Landkreis Bad Dürkheim anbelangt, so ist der Wanderungsgewinn kleiner als der Sterbeüberschuss. Die Bevölkerungsentwicklung ist somit rückläufig. Probleme bereiten hier die Bevölkerungsgruppen der unter 20-Jährigen sowie der 65-80-Jährigen.

Mit Grünstadt befindet sich ein Mittelzentrum in der Nähe, sodass sich Kindenheim in einem monozentralen Mittelbereich befindet. In Bezug auf Freiraum und Landschaft lässt sich festhalten, dass Kindenheim in einem bedeutsamen Bereich für den Freiraumschutz liegt. Zudem befindet sich der Ort in einer Agrar- und Weinbaulandschaft der Ebene und des Hügellandes, welche landesweit bedeutsam ist. Es handelt sich um den Erholungs- und Erlebnisraum Haardtrand/Weinstraße, der im LEP IV wie folgt definiert wird: *„Klimatisch besonders begünstigte Weinbaulandschaft, die einen markanten landschaftlichen Kontrast zwischen den bewaldeten Randhöhen und der offenen Rheinebene prägt.“* Die Region ist landesweit bedeutend als *„eine der wärmsten Gegenden Westdeutschlands, weithin sichtbare Geländestufe mit Kulissenwirkung für die Rheinebene, historische Kulturlandschaft, Teil des Naturparks Pfälzerwald und des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen, Naherholungsgebiet“*. Die Gegend wird zudem als landesweit bedeutsam für Erholung und Tourismus eingestuft.

3.2 EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR

Der aktuelle einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar aus dem Jahr 2014 bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Region. In diesem werden die künftigen Anforderungen an den Raum, beispielsweise den Siedlungsflächen oder den Infrastruktureinrichtungen, rechtsverbindlich festgelegt. Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar werden zur Gemeinde Kindenheim keine wesentlichen Aussagen getroffen. Die Gemeinde liegt in einer verdichteten Randzone und ist zudem ein ausgewiesener Standort mit der Gemeindefunktion Landwirtschaft. Die gesamte Ortslage ist von einem Vorranggebiet für Landwirtschaft umschlossen. Nordwestlich der Gemeinde befindet sich ein Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung. Die Gemeinde liegt zudem in einem Gebiet, das als Regionaler Grünzug entwickelt werden soll. Das Gebiet ist als besonders bedeutend für den Fremdenverkehr und die Naherholung eingestuft. In der weiteren Umgebung befinden sich die Städte Grünstadt und Worms, die jeweils als Mittelzentrum ausgewiesen sind sowie Hettenleidelheim, welches als Unterzentrum deklariert wird. Die B 271, die durch den Nachbarort Bockenheim an der Weinstraße verläuft, ist als überregionale Straßenverbindung dargestellt.

3.3 BAULEITPLANUNG

In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) vom 07. Juli 2000 ist der Bereich des Untersuchungsgebietes im Wesentlichen als gemischte Baufläche im Ortskern sowie als reine Wohnbaufläche in den Neubaugebieten ausgewiesen. Im Ortskern sind öffentliche, kirchliche und soziale Einrichtungen gekennzeichnet. Dazu zählen die Kirche, die Sport- und Freizeithalle als Kultureinrichtung bzw. das Dorfgemeinschaftshaus sowie der Sportplatz. Am westlichen Rand der Gemeinde sind öffentliche Grünflächen ausgewiesen, darunter befinden sich der Alte und Neue Friedhof sowie ein Teil des jüdischen Friedhofs. Im Norden der Gemeinde liegen ferner geschützte Biotopflächen, darunter ein weiterer Teil des jüdischen Friedhofes. Die Gemeinde ist zudem umgeben von erhaltenswerten, zu entwickelnden sowie zu vernetzenden Biotopflächen. Als erhaltenswert eingestuft sind unter anderem die

öffentlichen Grünflächen entlang des Kinderbaches im südlichen Bereich des Siedlungskörpers. Südlich davon befindet sich eine weitere Mischbaufläche.

Nördlich dieser Mischbaufläche ist ein Bereich als weitere Planungsfläche für gemischte Bauflächen ausgewiesen. Eine weitere Planungsfläche für Wohnbauflächen befindet sich nördlich des Neubaugebietes „Am Kirchrain“, welches sich am westlichen Ortsrand befindet.

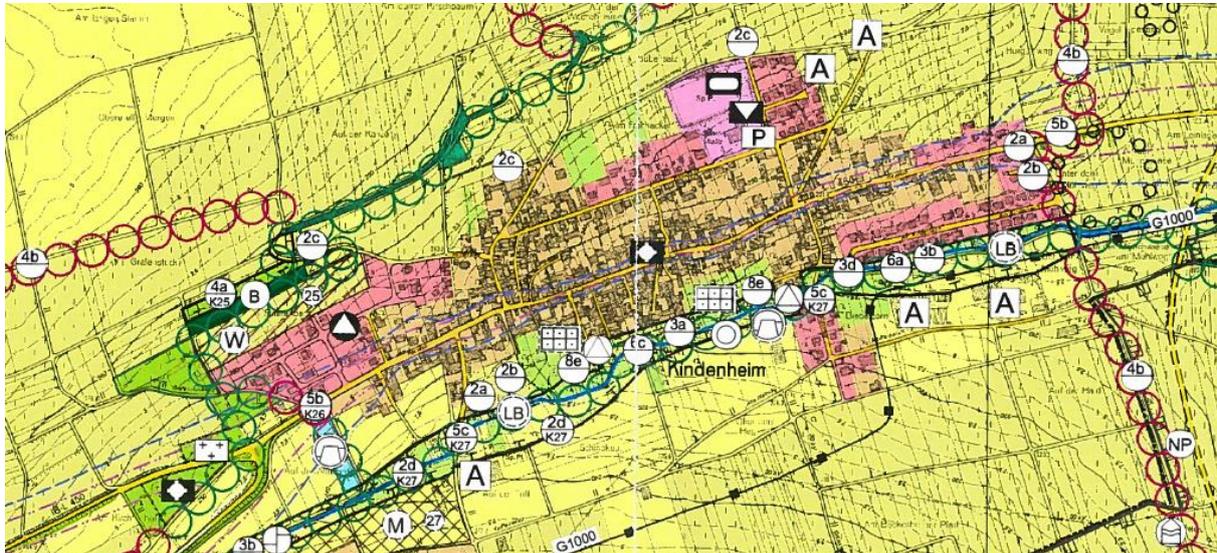


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem FNP der VG Grünstadt-Land für die Gemeinde Kindenheim

Die Entwicklung der neueren Wohngebiete in Kindenheim ist durch elf bestehende Bebauungspläne gesichert. Jedoch befinden sich häufig ältere Siedlungsgebiete nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. In der Ortsgemeinde trifft dies insbesondere auf den gewachsenen Ortskern zu. Hier werden Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Demnach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben nur dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Bebauungspläne für die einzelnen Bereiche wurden vor allem ab den 1960er Jahren aufgestellt, um die planungsrechtlichen Grundlagen für Wohn- und Gewerbenutzung sowie zur Umgestaltung der Verkehrsflächen zu schaffen. Aktuell stehen keine Bebauungsplanverfahren an.



Abbildung 5: Übersicht über die rechtskräftigen Bebauungspläne der Gemeinde Kindenheim, Quelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz 2017

3.4 BAUFLÄCHENMONITORING

Das Bauflächenmonitoring (Stand 2016) zeigt, dass sich Außenreserven, die als Bauflächen dienen können, am westlichen Siedlungsrand befinden. Zum einen ist eine Potenzialfläche nördlich des Neubaugebiets „Am Kirchrain“ zu finden. In diesem Neubaugebiet befinden sich zudem weitere Baulücken, die genutzt werden können. Neben einer Baufläche am westlichen Ortseingang ist eine weitere Außenreserve im Bereich Triftstraße 8/Raiffeisenstraße 52-54 gegeben. Weitere Baulücken, die genutzt werden können, befinden sich am östlichen Siedlungsrand (Am Kinderbach, Gässelstraße, Hauptstraße).

Innerörtliche Potenziale zur Nachverdichtung sind laut Bauflächenmonitoring nicht vorhanden.

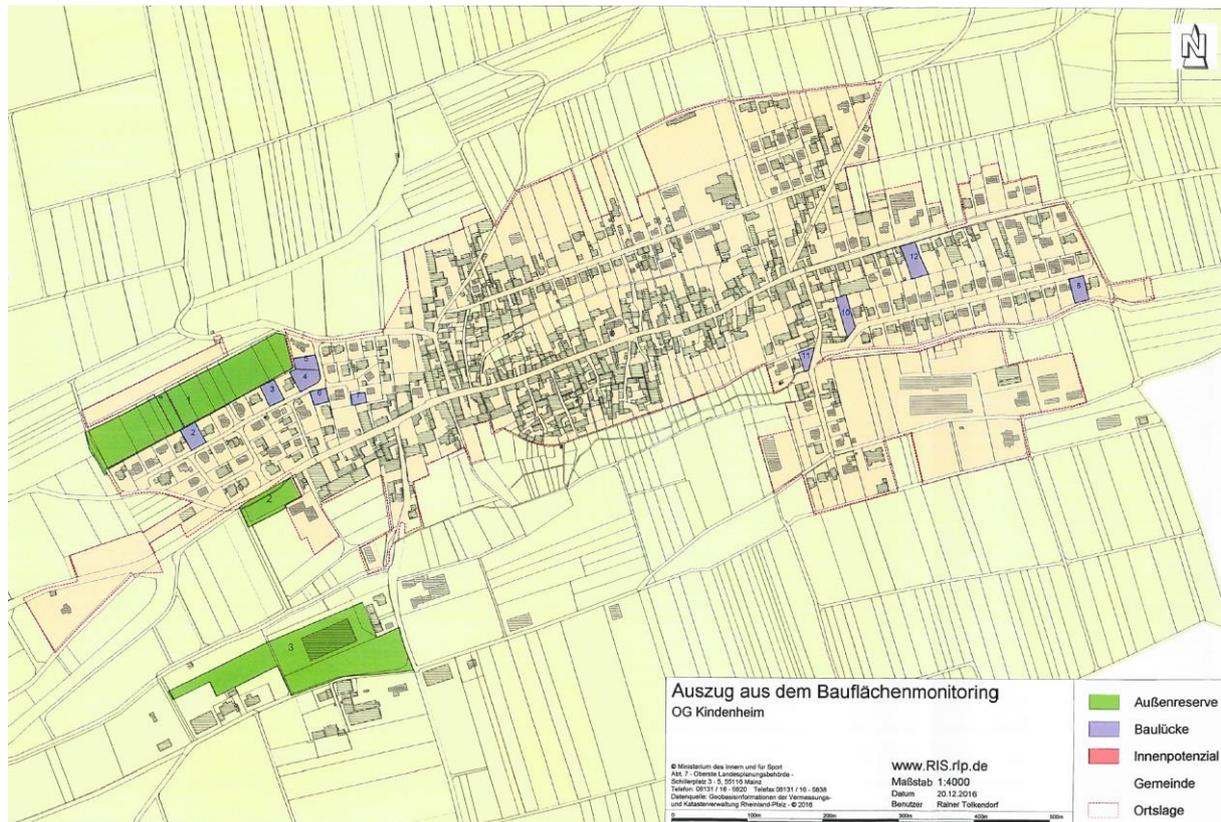


Abbildung 6: Auszug aus dem Bauflächenmonitoring, Quelle: www.ris.rlp.de

3.5 LOKALE INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LILE)

Die Ortsgemeinde Kindenheim ist Teil der LEADER-Region „Rhein-Hardt“, für die eine Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) entwickelt wurde. LILE wird von einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) erarbeitet, die sich aus verschiedenen, lokal ansässigen Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors zusammensetzt. Vorrangig soll das Ziel verfolgt werden, neue Impulse für eine wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Region zu erschließen.⁷

Aufbauend auf diesem Grundsatz hat die Region eigene Strategien und Handlungsfelder definiert und sich folgenden Slogan gegeben, der die Strategie der Region beschreiben soll: „Leben, Wohnen und Arbeiten zwischen den Metropolen – Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft.“ Zudem wurden die folgenden sechs strategischen Entwicklungsziele definiert:

1. Mit der Vernetzung wirtschaftlicher Akteure werden Innovation und Standortattraktivität erhalten und gefördert.

⁷ http://www.eler-eulle.rlp.de/Internet/global/netcntrmwlvw.nsf/dlr_web_full.xsp?src=EV5VNPBDQH&p1=5T64B6Y0AT&p3=OK5674IF4Z&p4=U72MKGMG31 (aufgerufen am 20.06.2017)

2. Die Grundlagen für eine prosperierende Landwirtschaft, Weinbau und Tourismus werden geschaffen und erhalten.
3. Landwirtschaft, Weinbau und Tourismus entwickeln vielfältige und gefragte Angebote und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.
4. Die Produktlinien Rad, Wandern, Wein und Gastronomie werden weiterqualifiziert und gemeinsam vermarktet.
5. Die demografiegerechte Daseinsvorsorge wird erhalten und weiterentwickelt.
6. Die energetische Selbstversorgung wird durch die Integration in allen Lebens- und Wirtschaftsbereiche erreicht.⁸

3.6 SONSTIGE FACHPLANUNGEN (SCHUTZGEBIETE)

In Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz erstreckt sich, wie unten abgebildet, im Süden von Kindenheim ein Ausläufer des Biosphärenreservats „Naturpark Pfälzerwald“ (orange), der an die Gemarkung Kindenheim grenzt. Der Naturpark Pfälzerwald ist als Entwicklungszone definiert. Zudem befinden sich südlich der Gemarkung Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, welche braun dargestellt sind. Südlich des Ortskerns befinden sich, grün schraffiert dargestellt, Flächen für Eingriffsverfahren. Westlich des Ortskerns beginnen Grünstrukturen entlang des Kinderbaches, die als Kompensationsflächen ausgewiesen sind (grün).

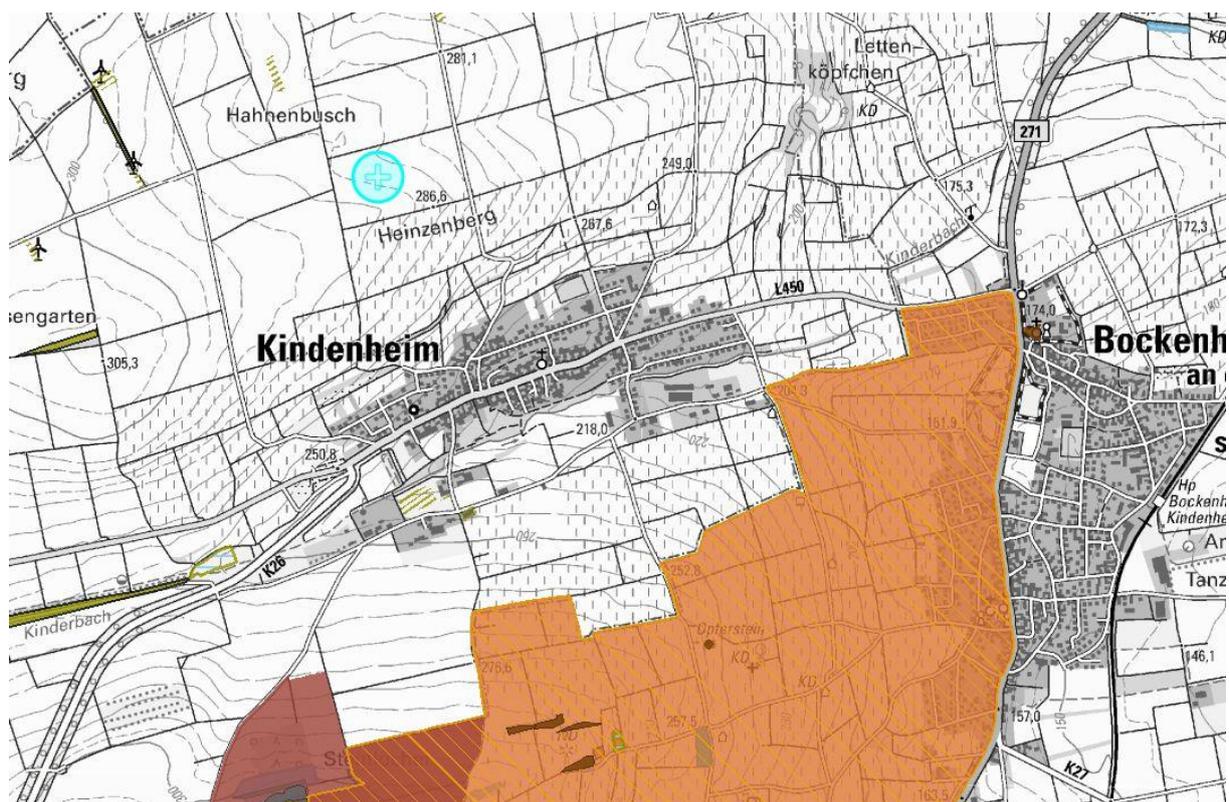


Abbildung 7: Schutzgebiete in der Nähe von Kindenheim, Quelle: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (aufgerufen am 20.01.17)

⁸ <http://www.vg-h.de/sites/default/files/LILE-Rhein-Haardt.pdf> (aufgerufen am 20.06.2017)

4 BESTANDSAUFNAHME UND BESTANDSANALYSE

Grundlage für die Erarbeitung des Dorferneuerungskonzeptes stellt die Auseinandersetzung mit dem derzeit Vorhandenen dar. Die Bestandsaufnahme besteht aus einer neutralen Erhebung vor Ort, der Auswertung von Daten- und Kartenmaterial mit Bezug zur Ortsgemeinde Kindenheim sowie einer Übertragung der Informationen in Karten mit textlicher Auswertung.

Bei der Bestandsaufnahme und Bewertung wurden verschiedene Themenbereiche gebildet, um eine bessere Übersichtlichkeit herzustellen. Die verschiedenen Themenfelder wurden in drei verschiedenen Plänen zusammengefasst (siehe Kapitel 7.1 Pläne). Der erste Plan umfasst die Themen Ortsbild und Gestalt (Plan 01 | Ortsbild und Gestalt), der zweite Plan den Verkehr und die Nutzungsstruktur (Plan 02 | Verkehr und Nutzung) sowie der dritte Plan mit dem Thema Grün- und Freiraumstruktur (Plan 03 | Grün und Freiraum). Der Ortsbild- und Gestaltungsplan bildet den Schwerpunkt der Analyse, da er die wesentlichen Aussagen zur dörflichen Siedlungsstruktur beinhaltet.

Insgesamt wird bei der Bestandsanalyse eine Bewertung der Ist-Situation der Gemeinde vorgenommen und dabei die Stärken und Schwächen der Gemeinde herausgearbeitet, welche am Ende des Kapitels in einer Tabelle zusammengefasst werden.

4.1 ORTSBILD UND BAUSTRUKTUR

In diesem Themenbereich werden insbesondere das Ortsbild sowie die Baustruktur und Bausubstanz betrachtet. Darüber hinaus werden auch Aussagen zu Ortsrändern, Entwicklungspotenzialen und Ortseingängen getroffen.

ORTSSTRUKTUR. Das Weindorf Kindenheim ist gekennzeichnet durch den Charakter eines Straßendorfes mit der Hauptstraße als Ortsdurchfahrt. Von der Hauptstraße aus, hat sich die Siedlung sowohl in nördliche als auch in südliche Richtung ausgebreitet. Aufgrund der Ausprägung als Straßendorf ist kein klarer Ortsmittelpunkt, beispielsweise in Form eines Platzes, vorhanden. Dennoch findet sich eine Abfolge an platzartigen Situationen entlang der Hauptstraße, von denen allerdings keiner die Bedeutung eines Dorfplatzes beigemessen werden kann.



Abbildung 8: Ortsdurchfahrt, Aufnahme werk-plan 2017

Die ursprüngliche Geschlossenheit der baulichen Strukturen des als Straßendorf entstandenen Ortes, ist heute noch größtenteils erhalten. Die Häuser sind im historisch gewachsenen Ortskern in der Regel unmittelbar an die Straße gebaut, Vorgärten sind überwiegend nicht vorhanden. Dadurch ergibt sich eine nahezu durchgehende Raumkante, die die Straßenräume formt. Dadurch ergeben sich nur wenige städtebauliche Zäsuren.

In einigen Bereichen des Ortskernes ist eine kleinteilige Bebauung mit sehr hoher baulicher Dichte vorhanden, bei einem gleichzeitig hohen Versiegelungsgrad der Grundstücke. Diese finden sich hauptsächlich im südlich der Hauptstraße gelegenen Siedlungsbereich wieder. Andererseits gibt es auch Teilbereiche im Ortskern (nördlich des Kinderbaches und südlich des Grabenweges) mit weniger dicht bebauten Grundstücken und dafür großzügigen Garten- und Freiflächen.

An die historische Bebauung Kindenheims schließen sich die Neubaugebiete „Am Gatterlosenberg“, „Am Kinderbach“ sowie „Am Kirchrain“ an. Diese neueren Baugebiete sind in ihrer Struktur reine Wohngebiete mit Einfamilienhausbebauung mit großzügigen Gartenflächen.

Entlang der Ortsdurchfahrt befindet sich wichtige Infrastruktur, so zum Beispiel die Kirche, die Bushaltestellen sowie der Großteil der Weinbaubetriebe.

Eine wichtige Freifläche findet sich vor der Sport- und Freizeithalle sowie dem Kindergarten an der Andingstraße. Auf der Fläche, die als Parkplatz genutzt wird, findet jährlich die Kerwe statt. Zudem ist als weitere Freifläche im Ort der Weedplatz hervorzuheben, der sich am südlichen Ende der Borngasse befindet und zu einem Platz mit hoher Aufenthaltsqualität umgestaltet wurde.

ORTSEINGÄNGE. Eine zentrale Bedeutung für die Außenwirkung, aber auch in der Funktion der Vernetzung und Orientierung, haben die Ortseingänge einer Gemeinde. Sie sind wesentliche Imageträger und sollen ein ansprechendes und unverwechselbares Bild der Ortsgemeinde vermitteln.

Es gibt insgesamt zwei Ortseingänge, die sich jeweils im Westen sowie im Osten befinden. Die Eingänge sind insgesamt unzureichend definiert und hervorgehoben, sodass über entsprechende optische Einfassungen und Elemente an den jeweiligen Ortseingängen nachgedacht werden sollte. Zudem erscheint es sinnvoll, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen, um die zum Teil erhöhten Geschwindigkeiten im Ort zu senken.



Abbildung 9: Ortseingang West (links) und Ost (rechts), Aufnahme werk-plan 2017

BAUSTRUKTUR. Als Identifikationsmerkmal für den Ort ist eine Vielzahl an ortsbildprägenden Gebäuden in der regionaltypischen Haus-Hof-Bauweise der vorhandenen und ehemaligen Weingüter, die sich größtenteils entlang der Hauptstraße befinden. Für die Bauweise charakteristisch sind zum einen die zur Straße hin orientierten ein- bis zweigeschossigen Wohngebäude. Die innere Erschließung der Höfe erfolgt jeweils über eine großzügige Torfahrt. Die seitlichen Nebengebäude sowie die rückwärtigen quergestellten Scheunen umgeben schließlich die Höfe. Des Weiteren sind der beige Kalkstein, der in der Region abgebaut wird sowie der rötliche Pfälzer Sandstein ortsbildprägend für die Gebäude. Ein weiteres prägendes Element der historischen Bebauung stellt die ursprüngliche Verwendung von Klappläden und Biberschwanzschindeln als Dacheindeckung dar.





Abbildung 10: Ortsbildtypische Bebauung und ortbildprägende Gestaltelemente, Aufnahme werk-plan 2017

In Bezug auf den Denkmalschutz befinden sich sieben innerörtliche denkmalgeschützte Gebäude im Ort und drei weitere Kulturdenkmäler auf der Kindenheimer Gemarkung. Sechs der innerörtlichen Kulturdenkmäler, hierunter auch die Kirche, liegen in der Hauptstraße und ein Gebäude in der Backhausgasse. Unter Denkmalschutz stehen auch der alte Friedhof, der jüdische Friedhof sowie das Weinberghaus, welches gegenüber dem Zugang zum jüdischen Friedhof liegt.



Abbildung 11: Denkmalgeschütztes Gebäude (ehemaliger Probsthof) mit guter Gestaltung, Aufnahme werk-plan 2017

Zahlreiche Gebäude im „alten“ Ortskern wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten entgegen ihrer ursprünglichen Form verändert oder umgebaut, zu einem Teil sogar durch einen kompletten Neubau ersetzt. Es erfolgten Aufstockungen, Dachauf- und einbauten oder wesentliche Veränderungen an Fenstern und Türen sowie die Verwendung neuer, künstlich und industriell gefertigter Baumaterialien (Fassadenverkleidungen). Diese Umbaumaßnahmen haben seither das historische Erscheinungsbild des Ortskernes verändert und teilweise überformt.



Abbildung 12: Gebäude mit gestalterischen Mängeln, Aufnahme werk-plan 2017

BAUSUBSTANZ. Die Bewertung des Gebäudezustandes bezieht sich auf substanzielle Mängel, die durch eine äußere Inaugenscheinnahme der Gebäude bei Ortsbegehungen durchgeführt wurde. Beurteilt wurde der äußere Gebäudezustand der Hauptgebäude (Wohnhaus, öffentliches Gebäude) und nach Möglichkeit der Nebengebäude (Scheune, Schuppen, Wirtschaftsgebäude). Die Auswertung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass nach eingehender Untersuchung Maßnahmen an weiteren Gebäuden für einen Zuschuss durch Fördermittel aus der Dorferneuerung in Betracht kommen. Die Bereitschaft und die Kooperation der Eigentümer bei der Ermittlung des konkreten Handlungsbedarfes sowie der Umsetzung der Maßnahme ist hierbei Voraussetzung.

Insgesamt befinden sich im Untersuchungsgebiet Gebäude mit höchst unterschiedlichen baulichen Zustandsmerkmalen. Bei Betrachtung der Mängelverteilung weist der Großteil des Gebäudebestandes keine bis leichte Mängel (z.B. leichte Fugen- oder Putzschäden, leicht verwitterte Dacheindeckung, Gebrauchsspuren an Fenstern) auf. Hier ist von keinem oder einem geringfügigen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auszugehen. Immobilien in den Neubaugebieten sind in die Untersuchung der Bausubstanz nicht mit eingeflossen.



Abbildung 13: Gebäude ohne Baumängel, Aufnahme werk-plan 2017

Bei 48 Altgebäuden im Ortskern wurden mittlere bis schwere Baumängel (ältere Doppelfenster oder Einfachverglasung, erhebliche Schäden an Dachhaut, Dachrinne oder Kamin, erkennbare Schäden an Mauerwerk oder Fachwerk) festgestellt. Hier ist mit umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu rechnen. Diese Gebäude entsprechen zum Teil nicht mehr den Anforderungen an zeitgemäße Wohnverhältnisse. Weiterhin wurden ca. 30 Nebengebäude mit mittleren oder teilweise erheblichen Substanzmängeln identifiziert. Die sanierungsbedürftigen Gebäude konzentrieren sich zum einen in der Hauptstraße und zum anderen in den quer verlaufenden Gassen im südlichen Ortskernbereich.



Abbildung 14: Gebäude mit erheblichen Baumängeln, Aufnahme werk-plan 2017

ORTSRÄNDER. Der nördliche Ortsrand Kindenheims wird hauptsächlich durch Weinberge begrenzt. Eine klare Abgrenzung in Form eines Grünzuges respektive einer Straße oder eines Weges etc. ist hier nicht gegeben. Am südlichen Ortsrand verläuft mit der Raiffeisenstraße eine Verbindung, die durchgehend vom westlichen zum östlichen Ende Kindenheims verläuft. Entlang dieser Straße liegen landwirtschaftliche Betriebe und Flächen sowie vereinzelt auch Wohnbebauung. Im Osten begrenzt südlich der Hauptstraße die Straße „Am Mühlweg“ den Siedlungskörper. Nördlich der Hauptstraße fehlt eine solche klare Trennung. Am wenigsten klar abgegrenzt wird die Ortslage im Westen. Hier sind entlang der Raiffeisenstraße noch landwirtschaftliche Höfe sowie das Vereinsgelände des Hundesportvereines HSV Leiningerland vorzufinden, während etwas weiter nördlich das Neubaugebiet „Am Kirchrain“ das Ende des Siedlungskörpers markiert.

4.2 VERKEHR UND ERSCHLIEßUNG

ÜBERÖRTLICHE VERKEHRSANBINDUNG. Kindenheim bietet eine gute Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Über die durch den Nachbarort Bockenheim an der Weinstraße verlaufende B 271, kann die Autobahn A 6 an der Anschlussstelle Grünstadt in rund 10 Minuten Pkw-Fahrzeit erreicht werden. Über die A 6 wiederum kann Kaiserslautern oder die A 61, die als Nord-Süd-Verbindung dient, erreicht werden. Darüber hinaus liegen mit Grünstadt sowie Worms zwei Mittelzentren in unmittelbarer Nähe. Diese sind beide binnen 20 Minuten von Kindenheim aus zu erreichen.

Die L 450 (Hauptstraße), die durch Kindenheim auf die B 271 führt, wird von den Gemeinden westlich von Kindenheim als Zufahrtsstraße genutzt, wodurch eine gerade durch den Schwerlastverkehr erhöhte innerörtliche Verkehrs- und Emissionsbelastung entsteht.

MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR. Der größte Teil des öffentlichen Raumes dient der Unterbringung des fahrenden und ruhenden motorisierten Individualverkehrs. Diese Verkehrsnutzung öffentlicher Flächen dominiert stark über die anderen Funktionen und beeinträchtigt sowohl das Wohnen als auch das öffentliche Leben.

Neben einem relativ hohen Verkehrsaufkommen, mit zum Teil unangepassten Geschwindigkeiten, wird die Ortsdurchfahrt in Kindenheim, wie bereits erwähnt, auch vom Schwerlastverkehr genutzt. Hinzu kommt, dass die Ortsdurchfahrt zudem einige Eng- und Gefahrenstellen in Kreuzungsbereichen aufweist und somit ein hohes Unfallrisiko besteht.

Zu Fuß Gehende finden an einigen Passagen entlang der Hauptstraße nur sehr schmale Gehwege vor, welche einerseits eine geringe Aufenthaltsqualität vorweisen und andererseits auch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen.



Abbildung 15: Durchgangsverkehr und schmale Bürgersteige entlang der Hauptstraße, Aufnahme werk-plan 2017

Zurzeit besteht in der Ortsdurchfahrt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Der für die L 450 zuständige Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer äußert sich zu Geschwindigkeitsreduktionen in Hauptstraßen wie folgt: „Nur bei besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten kann im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h für einen kurzen Streckenabschnitt in Betracht kommen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.“ Hierfür sind im Bereich der Hauptstraße nach den Eindrücken der Ortsbegehung zumindest in Teilbereichen mehrere Kriterien erfüllt.

In Bezug auf ein Durchfahrverbot für den Schwerlastverkehr hat die Ortsgemeinde kaum Handlungsmöglichkeiten, da der durchschnittliche Anteil des Schwerlastverkehrs am Durchgangsverkehr in Rheinland-Pfalz circa 6-9 Prozent beträgt. Ein Durchfahrverbot für Lkw kann nur realisiert werden, sofern die genannten Werte erreicht oder überschritten werden.

RUHENDER VERKEHR. Bezüglich des ruhenden Verkehrs ist an einigen Engstellen, insbesondere an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, eine Konfliktsituation zwischen parkenden Autos sowie fließendem Verkehr und sonstigen Verkehrsteilnehmenden festzustellen. Diese Problematik besteht vor allem in der Krautbachgasse, der Borngasse sowie der Schulstraße. Obgleich in diesen Bereichen ein

Parkverbot besteht, wird oft in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen zur Hauptstraße geparkt. Hierdurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, unter anderem durch Sichtbehinderung für abbiegende Fahrzeuge und für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmende. Um die Situation zu verbessern, wurden entlang der Hauptstraße in einer einjährigen Probephase Parkflächen markiert.



Abbildung 16: Parkmöglichkeiten in der Hauptstraße und am Weedplatz, Aufnahme werk-plan 2017

Öffentliche Parkplätze außerhalb des Straßenraumes sind in Kindenheim bis auf den Parkplatz an der Sport- und Freizeithalle im Norden mit 43 Stellplätzen sowie zwei kleineren Parkflächen an der Hauptstraße mit 5 und am südlich gelegenen Weedplatz mit 3 Stellplätzen nicht vorhanden.

ÖFFENTLICHER VERKEHR. In Kindenheim gibt es entlang der Hauptstraße insgesamt drei Bushaltestellen. Diese werden jeweils von den drei durch den Ort verlaufenden Regionalbuslinien 437, 455 sowie 476 angefahren. Die Linie 437 fährt dabei von Offstein / Kindenheim nach Monsheim bzw. von Mörstadt nach Kindenheim / Offstein. Die Linie 455 führt von Grünstadt über Kindenheim nach Eisenberg und umgekehrt, während die Linie 476 von Kirchheimbolanden zur BASF nach Ludwigshafen führt und wieder zurück. Außer einem Teil des Neubaugebietes „Am Kirchrain“ sind die Bushaltestellen von allen Bewohnern in einem Radius von 300 m zu erreichen.

Eine direkte Zuganbindung im Ort besteht nicht. Jedoch liegt im Nachbarort Bockenheim an der Weinstraße der Bahnhofspunkt Bockenheim / Kindenheim, der aufgrund der Nähe der beiden Orte auch für die Kindenheimer Bevölkerung recht gut zu erreichen ist.

Insgesamt stellt sich das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs nach Aussage der Bürger als nicht ausreichend dar. Hier ist vor allem zu bemängeln, dass am Wochenende gar keine Busse durch Kindenheim fahren. Zudem befinden sich die Bushaltestellen in Kindenheim in einem gestaltungsbedürftigen Zustand und bieten wenig Aufenthaltsqualität für die Fahrgäste. Die Ausstattung ist einfach gehalten, teilweise fehlt eine Überdachung. In der Hauptstraße sind keine Querungshilfen eingerichtet, sodass insbesondere für Kinder und ältere Menschen Gefahren beim Weg zur Bushaltestelle bestehen.



Abbildung 17: Bushaltestellen mit Aufwertungsbedarf, Aufnahme werk-plan 2017

FUß- UND RADVERKEHR. Die Ortsdurchfahrt stellt für Fußgänger und Radfahrer eine Gefahrenzone dar. Die Gehwege und somit die Flächen für Bewegung und Aufenthalt sind entlang der Hauptstraße teilweise sehr schmal und oft nicht barrierefrei. Eine Fahrbahn für den Radverkehr ist, wie auch in den übrigen Straßen des Ortes, nicht vorhanden. Es fehlen zudem Querungsmöglichkeiten für Fußgänger entlang der Hauptstraße.

Die Ortsdurchfahrt ausgenommen, können sich Fußgänger und Radfahrer in den Nebenstraßen problemlos fortbewegen, da hier nur wenig Pkw-Verkehr herrscht. Für Fußgänger sind zudem zwei innerörtliche Wege entlang der ehemaligen Dorfbefestigung vorhanden, die auch touristisches sowie Naherholungspotenzial besitzen. Die Gestaltung sowie auch der Pflegezustand dieser Verbindungen, die größtenteils nur zu Fuß genutzt werden können, sind jedoch verbesserungswürdig.



Abbildung 18: Grabenweg in gutem (Links) und schlechtem Zustand (rechts), Aufnahme werk-plan 2017

Bezüglich des nördlichen Grabenweges fehlt leider eine öffentliche Anbindung zur Neugasse als auch zur Andingstraße, so dass der Fußweg nicht ganz geschlossen ist und Spaziergänger über öffentliche Straßen den fehlenden Lückenschluss bewältigen müssen. Insgesamt ist das Fußwegenetz in Kindenheim so gestaltet, dass es zahlreiche Wege in die umliegende Landschaft gibt, die somit gut und schnell zu erreichen sind. Der Rad- und Fußverkehr in die umliegenden Gemeinden läuft über zum Teil befestigte Wirtschaftswege durch die Weinberge bzw. anderweitig genutzten, landwirtschaftlichen Flächen.

4.3 NUTZUNG UND VERSORGUNG

Die Nutzungsstruktur des Ortskernbereiches ist vorwiegend durch Wohnen und Landwirtschaft geprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung von Kindenheim werden vor allem für den Weinbau genutzt. Insgesamt sind noch 18 Weingüter im Ort vorhanden. Die meisten der Weinbaubetriebe sind in ihrer typischen Haus-Hof-Bauweise entlang der Hauptstraße angesiedelt. Andere gewerbliche Nutzungen sowie Dienstleistungen sind nur in geringem Umfang vorhanden.



Abbildung 19: Weingüter in Kindenheim, Aufnahme werk-plan 2017

Die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch zwei Hofverkäufe und eine mobile Bäckerei sowie einen Gemüsewagen gegeben. Der noch vor einiger Zeit betriebene Dorfladen hat geschlossen. Durch das bestehende Angebot wird nicht der gesamte kurzfristige Bedarf abgedeckt, so dass die Einwohner auf die Angebote der Nachbargemeinden zurückgreifen müssen.

Im Hinblick auf die öffentliche und soziale Infrastruktur ist festzuhalten, dass Kindenheim einen Kindergarten sowie eine Sozialstation aufweisen kann. Zudem wird regelmäßig ein Seniorennachmittag veranstaltet.

Öffentliche Gebäude in der Gemeinde sind das Rathaus, die Kirche sowie die Sport- und Freizeithalle. Im Rahmen der Jugendbeteiligung wurde deutlich, dass sich die Jugendlichen einen Treffpunkt in Form eines Jugendraumes oder ähnlichem wünschen, da dieses Angebot in Kindenheim bisher nicht vorhanden ist.



Abbildung 20: Kirche (links) und Rathaus (rechts), Aufnahme werk-plan 2017

LEERSTANDSSITUATION. In Kindenheim sind zurzeit nur wenige leer stehende Gebäude vorhanden. Diese konzentrieren sich innerhalb der historischen Ortslage (Hauptstraße, Borngasse, Galoppgasse) sowie im Kreuzungsbereich Bergstraße und Neugasse. Einzelne Gebäude stehen aktuell aufgrund von Modernisierungs- oder Instandsetzungsarbeiten leer und werden nach Abschluss der Bauarbeiten einer neuen Nutzung zugeführt.

Wichtig für die zukünftige Ortsentwicklung sind die Ermittlung und die Beobachtung der Gebäude, die vor einem Generationenwechsel stehen. Hierzu zählen einerseits Immobilien, in denen alle Bewohner 70 Jahre und älter sind und andererseits Gebäude, die nur von einer Person bewohnt werden. Durch einen zunehmenden Generationenwechsel werden immer mehr Wohnflächen im Bestand verfügbar.

Es können nach derzeitigem Stand keine detaillierten Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern die betroffenen Gebäude in Zukunft tatsächliche Leerstände darstellen werden. Die Vermarktbarkeit der Bausubstanz wird letztlich unter anderem vom baulich technischen Zustand der Immobilien, dem Gebäudealter sowie im Zusammenhang der Preisvorstellungen der jeweiligen Eigentümer eine erhebliche Rolle spielen.

Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Leerstände mit erheblichen baulichen Mängeln und mit historisch wertvollem Charakter gelegt werden, um dem schleichenden Prozess des Verfalls dieser Problemimmobilien entgegenzuwirken.

4.4 GRÜN- UND FREIRAUMSTRUKTUR

Die Bestandsanalyse der Freiraumstruktur umfasst im Wesentlichen die privaten und öffentlichen Freiräume sowie die Einbindung des Siedlungskörpers in die Landschaft.

PRIVATER FREIRAUM. Auch die Freiraumstruktur wird durch die Haus-Hof-Bauweise geprägt. Die größtenteils schmalen Parzellen gliedern sich auf in private Höfe, die im vorderen Bereich entlang der Straßen aufgereiht sind, und ehemalige Bauerngärten im rückwärtigen Bereich, die ursprünglich eine Mischung aus Nutz- und Ziergarten darstellten. Am südlichen Ortsrand befindet sich zudem ein Bereich mit privaten Kleingärten entlang des Kinderbaches.



Abbildung 21: Kleingartenanlage (links), privater Garten im Ortskern, Aufnahme werk-plan 2017

Die Kleingärten prägen den Charakter des Dorfes. Südlich des Kinderbaches befinden sich zudem vereinzelt Gehöfte mit privaten, landwirtschaftlich genutzten Freiflächen. Diese Freiflächen werden durch die Weinhänge im Süden begrenzt und eingefasst.

Des Weiteren ist eine stark verdichtete Bebauung im Bereich Krautbachgasse, Borngasse, Galoppgasse, Schulstraße sowie Backhausgasse festzustellen. Der Bereich ist durch eine enge, kleinteilige Struktur gekennzeichnet, die sich aus der Historie des Ortes ergibt.

ÖFFENTLICHER FREIRAUM. Der öffentliche Raum schließt sowohl Plätze, Straßen und sonstige öffentlich genutzte Flächen ein. Generell beschränkt sich das Freiraumangebot in Kindenheim auf wenige platzartige Situationen, so dass die Entwicklung eines zusammenhängenden Freiraumkonzeptes nur bedingt möglich ist. Wie schon erwähnt befindet sich, neben einzelnen Freiflächen entlang der Hauptstraße, eine wichtige Freifläche vor der Sport- und Freizeithalle in Form eines Parkplatzes. Zudem befindet sich mit dem Weedplatz ein gestalteter Aufenthaltsbereich am Ende der Borngasse. Ein zentraler Dorfmittelpunkt mit Aufenthaltsqualität und generationsübergreifendem Angebot fehlt dagegen in Kindenheim.



Abbildung 22: Parkplatz Sport und Freizeithalle (links) und Weedplatz (rechts), Aufnahme werk-plan 2017

Die Hauptstraße, mit ihren bereits beschriebenen Verkehrsproblemen, wirkt sich durch Lärm- sowie Schadstoffemissionen negativ auf die Aufenthaltsqualität der angrenzenden Freiflächen aus.

Ein Gestaltungsdefizit im öffentlichen Raum entsteht zudem durch eine teils fehlende Dorfbegrünung bzw. Straßenraumbegrünung. Dies wirkt sich vor allem im Straßenraum der Hauptstraße negativ aus. Weitere Mängel im öffentlichen Raum, die angegangen werden sollten, betreffen die wenig ansprechenden Bushaltestellen sowie eine teils fehlende Beleuchtung. Eine geforderte Vereinheitlichung der Beschilderung wird bereits angegangen.

LANDSCHAFTLICHE ELEMENTE. Die Ortsgemeinde wird von Weinbergen umgeben, in die einige Wege aus dem Siedlungsbereich führen. An mehreren exponierten Stellen rund um die Gemeinde befinden sich attraktive Aussichtspunkte. Hier ist insbesondere die „Kanzel“ im Norden Kindenheims zu nennen, die von einigen Bürgern im Rahmen der Dorfmoderation als Lieblingsplatz innerhalb der Gemeinde genannt wird.



Abbildung 23: Blick auf Kindenheim von Norden her und landwirtschaftliche Flächen im Süden Kindenheims, Aufnahme werk-plan 2017

Ein besonderes Entwicklungspotenzial für die Ortsgemeinde Kindenheim bietet der Kinderbach, der durch die Gemeinde fließt. Dieser ist zurzeit nur an wenigen Stellen direkt zugänglich und könnte in Zukunft an mehreren Stellen begehbar gemacht werden.



Abbildung 24: Kinderbach, Aufnahme werk-plan 2017

Weitere landschaftlich wertvolle Elemente sind der alte Friedhof, der jüdische Friedhof sowie zwei Flächen, auf denen sich Reste von ehemals römischen Villen unter der Erde befinden. Daneben befinden sich am Gräfenstückweg sowie in der Straße Am Mühlweg zwei Streuobstwiesen.

4.5 KULTUR, TOURISMUS UND FREIZEIT

In Bezug auf gastronomische Angebote finden sich eine Gaststätte (Käskuche) sowie ein Bistro mit Tanzbar in Kindenheim. Dieses Angebot kann folglich noch etwas ausgebaut werden. Vor allem die Einrichtung einer Weinwanderhütte bzw. einer Weinrast steht hier an erster Stelle, wie aus der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Dorfmoderation hervorgeht. Das regionale Produkt „Wein“ bietet insgesamt ein großes Potenzial in Kindenheim.

Für Besucher und Touristen, die in Kindenheim übernachten möchten, stehen neun Ferienwohnungen zur Verfügung.

Durch die Kindenheimer Gemarkung führen mehrere Wanderwege hindurch. Als touristische Attraktion ist vor allem der „Käskuche-Wanderweg“ zu nennen. Start und Ziel ist der Platz vor der Sport- und Freizeithalle. Der 3 km lange Wanderweg führt durch die Weinlagen Sonnenberg, Vogelsang und Burgweg, vorbei an der ehemaligen nördlichen Dorfbefestigung und zwei herausragenden Kulturdenkmälern im Kreisgebiet, dem jüdischen Friedhof und dem Weinbergshaus.

Eine weitere Attraktion bietet die Protestantische Kirche St. Martin, die aus dem 16. Jahrhundert stammt, sowie der Alte Friedhof. Das Weingut Kreutzenberger ist ebenfalls von touristischem Wert, da es durch den Bauhaus-Architekt Otto Prott in den 1920er Jahren im Stil der Moderne erbaut wurde und sich somit architektonisch von den restlichen Weingütern in Kindenheim abhebt.



Abbildung 25: Weingut Kreutzenberger (links) und Käskuche-Wanderweg (rechts), Aufnahme werk-plan 2017

In der Andingstraße befinden sich die wesentlichen Einrichtungen für Sport und Freizeit. Neben dem Sportplatz mit Bolzplatz liegt dort auch die Sport- und Freizeithalle sowie ein Kinderspielplatz, der dem Kindergarten zugeordnet ist. In der Ortsmitte ist kein öffentlicher Spielplatz für Kinder vorhanden. Der Bolzplatz sowie der Spielplatz bedürfen hinsichtlich der Ausstattung einer Aufwertung.

Das Vereinsleben stellt sich insgesamt breitgefächert dar. So gibt es zur sportlichen Betätigung den Turnverein, den Schützenclub sowie für Hundefreunde den Hundesportverein. Daneben gibt es den Kirchenchor, den Natur- und Vogelschutzverein, die Landfrauen, die Kindenheimer Winzerfreunde, den Bauern- und Winzerverband sowie den evangelischen Krankenpflegeverein und den Förderverein der Kita.

4.6 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs sanken die Bevölkerungszahlen bis in die 1970er Jahre hinein. Seitdem stiegen sie wieder an und erreichten 2004 mit 1.060 Einwohnern den vorläufigen Höhepunkt. Ab diesem Zeitpunkt haben sich die Zahlen stabilisiert und stehen am Stichtag 31.12.2015 bei 1.021 Bewohnern. Dies spiegelt sich auch in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sowie dem Wanderungssaldo wider, die jeweils stabil sind. Die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land sowie der Landkreis Bad Dürkheim, in denen die Gemeinde Kindenheim liegt, haben im Vergleich ein stetiges Wachstum zu verzeichnen.

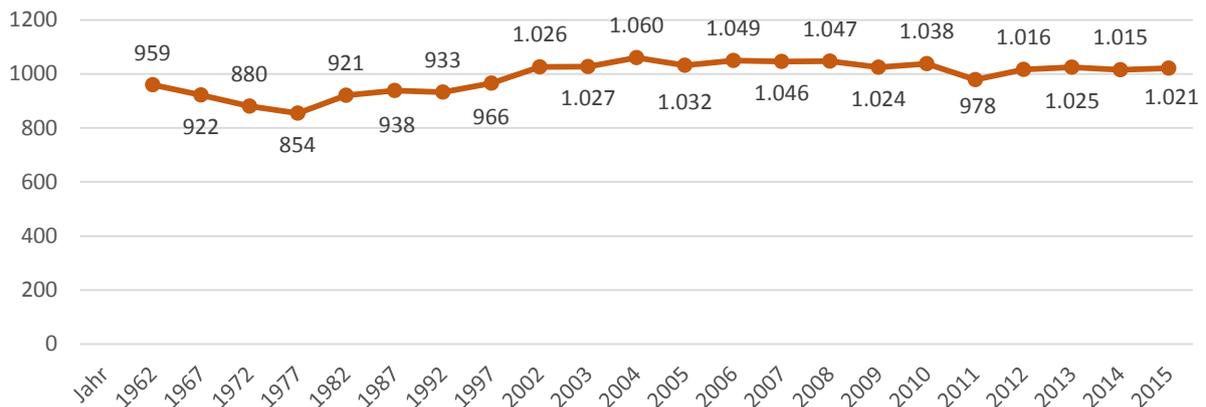


Abbildung 26: Bevölkerungsentwicklung von 1962 bis 2015, Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz (aufgerufen am 19.01.17)

BEVÖLKERUNGSPROGNOSE. Zum einen berechnet die vierte kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2013), dass der Bevölkerungsanteil der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land an der Bevölkerung des Landkreises Bad Dürkheim bis 2035 stabil bei 15,1 Prozent bleiben soll.

Des Weiteren ist zu erkennen, dass die Bevölkerung in der Verbandsgemeinde bis 2020 um 0,5 Prozent steigen soll. Langfristig gesehen (bis 2035) wird jedoch ein Bevölkerungsverlust von 3,3 Prozent prognostiziert. Diese prognostizierte Bevölkerungsabnahme entspricht auch der Entwicklung des Landkreises Bad Dürkheim sowie des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, für die jeweils ein Verlust von 3,0 Prozent sowie 3,8 Prozent vorausberechnet wird.

Durch diese prozentuale Abnahme der Bevölkerung innerhalb der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl in den nächsten 10-20 Jahren in Kindenheim ebenfalls rückläufig sein wird.

ENTWICKLUNG DER ALTERSSTRUKTUR. Eine Betrachtung der Einwohnerzahl ist für die Formulierung einer Entwicklungsstrategie allein nicht ausreichend. Ausschlaggebend für eine bedarfsgerechte Neuaufstellung und Planung der kommunalen Infrastrukturangebote ist die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur. Diese definiert im besonderen Maße die Herausforderung der zukünftigen Gemeindeentwicklung.

In der Ortsgemeinde Kindenheim sind so wie in der Verbandsgemeinde, im Landkreis und im gesamten Bundesland bereits seit Jahren altersstrukturelle Verschiebungen im Gange, die sich auch in Zukunft unausweichlich fortsetzen werden. Der über Jahrhunderte typische Überschuss jüngerer Bevölkerungsgruppen, wie der bisherige als Pyramidenform bekannte Altersaufbau, hat nicht mehr Bestand.

Auffällig dabei ist, dass der prozentuale Anteil der unter 20-Jährigen an der Bevölkerung in Kindenheim mit 20,2 Prozent im Vergleich zu den anderen untersuchten Gebietseinheiten noch am höchsten ist. Mit Blick auf die Senioren im Alter von 65 Jahren und älter fällt auf, dass diese Gruppe einen Anteil an der Bevölkerung von 22,4 Prozent einnimmt und somit etwas größer als die der jüngsten betrachteten

Bevölkerungsgruppe ist. 4,8 Prozent der Kindenheimer Bevölkerung ist älter als 80 Jahre. Dieser Wert ist im Vergleich zu Rheinland-Pfalz, zum Landkreis Bad Dürkheim sowie zur Verbandsgemeinde Grünstadt-Land am geringsten.

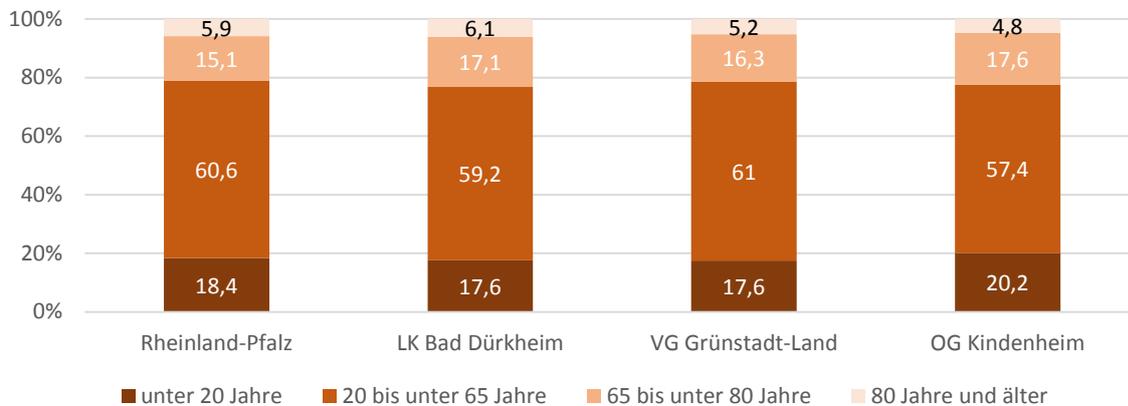


Abbildung 27: Altersstruktur 2015 im Vergleich, Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz: (aufgerufen am 19.01.2017)

Derzeit ist die Altersstruktur von Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren geprägt. Mit Blick in die Zukunft lässt sich jedoch feststellen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen zuerst stagnieren und sich danach rückläufig entwickeln wird. Gleichzeitig erreichen in den kommenden zwei Jahrzehnten viele der noch geburtenstarken Jahrgänge das Seniorenalter. Verbunden mit den rückläufigen Geburtenzahlen nimmt laut Prognose der Anteil älterer und hochbetagter Menschen überdurchschnittlich zu. (Quelle: Vierte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den LK Bad-Dürkheim).

Die Verschiebung der Altersstruktur hin zu älteren Generationen wird erhebliche Auswirkungen auf die erforderliche Infrastrukturausstattung der Gemeinde haben. Besonders die Gruppe der Senioren und der Hochbetagten werden in Kindenheim stark zunehmen. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche Altenpflege und Barrierefreiheit haben. Damit werden eine stärkere Nachfrage nach bedarfsgerechten Wohnangeboten und Dienstleistungen einhergehen.

4.7 LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE UND DEREN PERSPEKTIVE

In Kindenheim gibt es insgesamt 14 landwirtschaftliche Betriebe. Einer dieser Betriebe ist im Ackerbau tätig. Ein Betrieb widmet sich sowohl dem Acker- als auch dem Weinbau, während alle anderen Unternehmen auf den Weinbau spezialisiert sind, was die Stellung Kindenheims als Weinbaugemeinde unterstreicht.

Etliche dieser Betriebe liegen an der Hauptstraße und prägen in ihrer oftmals vorzufindenden Haus-Hof-Bauweise das Ortsbild Kindenheims für die eigenen Bewohner wie auch für Durchfahrende wesentlich mit.

Was die Nachfolge und somit die voraussichtlich langfristige Fortführung der Betriebe betrifft, lässt sich feststellen, dass bei fünf Betrieben die Nachfolge geklärt ist und somit von einer langfristigen Weiterführung ausgegangen werden kann. Bei sechs Betrieben stellt sich die Situation so dar, dass Nachfolgekandidaten aus der Familie vorhanden sind, diese allerdings noch zu jung sind um seriös prognostizieren zu können, ob diese in den elterlichen Betrieb einsteigen und diesen einmal übernehmen werden oder nicht. Bleiben also drei Betriebe übrig, bei denen kein familiärer Nachfolger vorhanden ist und bei denen somit in absehbarer Zeit eine Betriebsaufgabe zu erwarten ist.

Es handelt sich dabei um drei Weingüter, die alle entlang der Hauptstraße liegen. Sollten die Weingüter nach Aufgabe des Betriebs leer stehen, liegt die Aufgabe für die weitere dörfliche Entwicklung darin, eine Nachfolgenutzung zu finden, die mit dem baulichen Zuschnitt der Weingüter vereinbar ist und somit zum Erhalt der baulichen Charakteristik Kindenheims beiträgt.

4.8 ZUSAMMENFASSUNG DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

ORTSBILD UND BAUSTRUKTUR	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Abfolge an kleinen Platzräumen entlang der Hauptstraße 	<ul style="list-style-type: none"> fehlender Ortsmittelpunkt/Dorfplatz aufgrund des als Straßendorf geprägten Ortes
<ul style="list-style-type: none"> nördlich des Kinderbaches und südlich des Grabenweges Grundstücke mit großzügigen Nutz- und Bauerngärten 	<ul style="list-style-type: none"> kleinteilige Bebauung mit sehr hoher baulicher Dichte im südlichen Ortskernbereich
<ul style="list-style-type: none"> großzügige Freifläche (Parkplatz) vor der Sport- und Freizeithalle im Norden als multifunktionale Fläche (z.B. Kerwe) 	<ul style="list-style-type: none"> überwiegende Teil der öffentlichen Flächen weist optisch ein wenig ansprechendes Erscheinungsbild auf
<ul style="list-style-type: none"> Weedplatz im Süden als wertvolle innerörtliche Freifläche mit Aufenthaltsqualität 	
	<ul style="list-style-type: none"> Ortseingänge weisen Defizite hinsichtlich ihrer Gestaltung auf und sind überwiegend auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet
<ul style="list-style-type: none"> Identifikationsmerkmal als Weindorf mit Anwesen und Weingütern in Haus-Hof-Bauweise 	<ul style="list-style-type: none"> zahlreiche Gebäude im Ortskern mit Gestaltungsmängeln
<ul style="list-style-type: none"> Vielzahl an ortsbildprägenden Gebäuden und Gestaltelementen im historisch gewachsenen Ortskern 	<ul style="list-style-type: none"> Teile des Gebäudebestandes im Ortskern weisen hinsichtlich des Gebäudezustands (Bausubstanz, energetischer Standard) einen hohen Sanierungsbedarf auf
<ul style="list-style-type: none"> teilweise erhaltene Ortsbefestigung rund um den historisch gewachsenen Ortskern 	
	<ul style="list-style-type: none"> Defizite in der Gestaltung der Ortsränder und der Einbindung des Siedlungskörpers in die Landschaft

VERKEHR UND ERSCHLIEßUNG	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz sowie an die Mittelzentren Grünstadt und Worms 	<ul style="list-style-type: none"> hohe innerörtliche Verkehrsbelastung (Lärm, Geruch, Schwerlastverkehr) der Hauptstraße → Nutzung der L 450 durch Kindenheim als Zufahrtsstraße zur B 271

	<ul style="list-style-type: none"> Engstellen und Gefahrenstellen der Hauptstraße in Kreuzungsbereichen → hohes Unfallrisiko
<ul style="list-style-type: none"> gute fußläufige Erreichbarkeit der umliegenden Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Sicherheit für Fuß- und Radverkehr entlang der Ortsdurchfahrt (Hauptstraße) → Gehwege zu schmal, keine Fahrbahn für den Radverkehr, Tempolimits werden nicht eingehalten, parkende Fahrzeuge in Einmündungsbereichen, Bordsteine teilweise zu hoch und nicht barrierefrei
<ul style="list-style-type: none"> schnelle Erreichbarkeit der Nachbarorte mit dem Fahrrad durch gut ausgebaute Wirtschaftswege 	<ul style="list-style-type: none"> Parkplatzproblematik in verschiedenen Bereichen Kindenheims → Sichtbehinderung für abbiegende Fahrzeuge durch parkende Autos
	<ul style="list-style-type: none"> kein ausreichendes Angebot des ÖPNV hinsichtlich Taktung und Wochenendbetrieb
	<ul style="list-style-type: none"> Bushaltestellen mit Aufwertungsbedarf
	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Querungsmöglichkeiten entlang der Hauptstraße im Bereich der Bushaltestellen → Gefahrenpotenzial insbesondere für Kinder und ältere Menschen
<ul style="list-style-type: none"> innerörtliche Fußwege entlang der ehemaligen Dorfbefestigung 	<ul style="list-style-type: none"> nördlicher Grabenweg → öffentliche Anbindung zur Neugasse und Andingstraße fehlt

NUTZUNG UND VERSORGUNG	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> 14 Weingüter im Ort 	
<ul style="list-style-type: none"> mobile Bäckerei und Gemüsewagen 	<ul style="list-style-type: none"> Unzureichendes Nahversorgungsangebot, Dorfladen hat geschlossen; Abhängigkeit von Nachbarorten
<ul style="list-style-type: none"> eine der Größe des Ortes entsprechende Ausstattung an öffentlicher und sozialer Infrastruktur (Rathaus, Kindergarten etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Fehlen einer Einrichtung bzw. eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche
<ul style="list-style-type: none"> ambulanter Pflegedienst, Sozialstation 	<ul style="list-style-type: none"> keine ärztliche Versorgung (Allgemeinmediziner) im Ort

<ul style="list-style-type: none"> • aktuell geringe Leerstandsproblematik 	<ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige potenzielle Leerstände durch Generationenwechsel im Bestand
---	--

GRÜN-UND FREIRAUMSTRUKTUR	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit privaten Kleingartenflächen entlang des Kinderbaches 	<ul style="list-style-type: none"> • wenige Freiflächen mit Aufenthaltsqualität
<ul style="list-style-type: none"> • landschaftlich attraktive Lage → Einbettung in Weinberge mit Aussichtspunkten 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Freifläche als Ortsmittelpunkt, mangelhafte Gestaltung des Parkplatzes vor der Sport- und Freizeithalle
<ul style="list-style-type: none"> • „Grüngürtel“ entlang des Kinderbaches, Streuobstwiesen an den Ortsrändern 	<ul style="list-style-type: none"> • stark verdichtete Bebauung ohne privaten Grün- und Freiraum im Bereich Krautbachgasse, Borngasse, Galoppgasse, Schulstraße sowie Backhausgasse
<ul style="list-style-type: none"> • Alter Friedhof, jüdischer Friedhof sowie Flächen mit römischen Villen als landschaftlich wertvolle Elemente 	<ul style="list-style-type: none"> • teils fehlende Begrünung in der Ortsmitte
<ul style="list-style-type: none"> • Spielplatz vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielplatz mit Aufwertungsbedarf

KULTUR, TOURISMUS UND FREIZEIT	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • regionales Produkt „Wein“ mit großem Potenzial, Weinfest, Kerwe 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlendes attraktives Gastronomieangebot
<ul style="list-style-type: none"> • neun Ferienwohnungen für Besucher 	
<ul style="list-style-type: none"> • „Käskuchewanderweg“, Dorfbefestigung, jüdischer Friedhof, Alter Friedhof, Weinbergshaus, Protestantische Kirche St. Martin, Weingut Kreuzenberger als touristische Highlights 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise fehlende Vernetzung der Wege und mangelhafter Pflegezustand
<ul style="list-style-type: none"> • große Vereinslandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gegenwärtig noch vergleichsweise junge Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> • steigender Anteil an Senioren und Hochbetagten an der Einwohnerzahl bei gleichzeitig sinkender Anzahl von Personen im Erwerbsalter

5 HANDLUNGSFELDER UND ZIELE DER DORFERNEUERUNG

Die in Kapitel 4 aufgeführten Missstände und Potenziale bilden zusammen mit den Erkenntnissen aus dem Moderationsprozess die Grundlage für die Entwicklung eines integrierten Dorferneuerungskonzepts für Kindenheim. Bauliche und funktionale Missstände beeinträchtigen die Wohn-, Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Gemeinde in beträchtlichem Maße. Die vorhandenen Potenziale werden nicht ausreichend genutzt. Zur Beseitigung der aufgeführten baulichen und funktionalen Mängel sind umfassende Maßnahmen sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich durchzuführen.

Aus den einzelnen Bereichen der Bestandsanalyse und der Bürgerbeteiligung werden in einem ersten Schritt Leitlinien abgeleitet, welche **Kindenheim in seiner Eigenschaft als Wohn- und Weinbaugemeinde weiter stärken** sollen.

An folgenden Leitlinien soll sich zur Erreichung der angestrebten dörflichen Entwicklung zukünftig orientiert werden:

- Generationenübergreifende Aufwertung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Stärkung der Dorfgemeinschaft durch verschiedene Angebote und Aktivitäten
- Eigenschaften als Weinbaugemeinde, auch für touristische Zwecke, herausstellen und nutzen
- Stärkung der örtlichen Wirtschaft
- Beachtung des ökologischen Aspekts im Rahmen der Dorfentwicklung

Um diese Leitlinien umzusetzen und mit Leben zu füllen, werden Handlungsfelder definiert, die den Handlungsbedarf zur Umsetzung der Leitlinien bereits ein Stück weit konkretisieren.

In einem weiteren Schritt werden für die einzelnen Handlungsfelder Zielsetzungen formuliert, welche die Basis für die aus städtebaulicher Sicht optimierte, idealtypische Entwicklungsperspektive darstellen. Aus den Zielen werden in einem letzten Schritt konkrete Maßnahmen abgeleitet, die auf der kontinuierlichen Zusammenarbeit und Kommunikation aller an der Moderation und Planung Beteiligten beruhen. Die Handlungsfelder mit ihren Zielsetzungen sowie Maßnahmen stehen in engem Bezug zueinander und können in ihrer Umsetzung oder inhaltlichen Ausrichtung synergetisch ineinandergreifen.

5.1 HANDLUNGSFELDER IM ÜBERBLICK

Für das Dorferneuerungskonzept werden die einzelnen Maßnahmen den vier Handlungsfeldern „Dorfbild“, „Kinder und Jugend“ sowie „Verkehr“ und „Zukunft im Dorf“ zugeordnet. Die Handlungsfelder entsprechen dabei thematisch den in der Dorfmoderation gebildeten Arbeitsgruppen.

DORFBILD. Das Handlungsfeld Dorfbild befasst sich zum einen mit dem Ortsbild und der dörflichen Siedlungsstruktur der Ortsgemeinde. Zudem wird auf die Gestaltung der Ortseingänge eingegangen. Neben der gesamträumlichen Betrachtung befasst sich das Handlungsfeld auch mit den einzelnen Gebäuden und deren Baustruktur sowie Bausubstanz. Schließlich werden auch Entwicklungspotenziale der Ortsgemeinde betrachtet.

KINDER UND JUGEND. Im Handlungsfeld Kinder und Jugend geht es um den Ausbau des Angebotes für Kinder und Jugendliche durch die Einrichtung eines Jugendraumes oder die Attraktivitätssteigerung des Spielplatzes. Zudem könnte auch der Kinderbach für die jüngere Generation erlebbarer gemacht werden.

VERKEHR. Das Handlungsfeld Verkehr behandelt zum einen den fließenden Verkehr, der besonders im Bereich der Ortsdurchfahrt Probleme bereitet. Darüber hinaus befasst sich das Handlungsfeld auch mit Themen rund um den Ruhenden Verkehr sowie dem Öffentlichen Personennahverkehr.

ZUKUNFT IM DORF. Unter dem Handlungsfeld Zukunft im Dorf werden unterschiedliche, die zukünftige Entwicklung des Dorfes betreffende Maßnahmen zusammengefasst. Darunter fallen Maßnahmen mit einer sozialen wie auch kulturellen Dimension. Zudem werden hier auch marketingmaßnahmen für im Ort zu findende Einrichtungen aufgeführt.

5.2 ZIELE DER ORTSENTWICKLUNG

Auf der Grundlage der detaillierten Analyse und der Ergebnisse der zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen sowie Abstimmungsgesprächen mit allen am Planungs- und Moderationsprozess beteiligten Personen, sind nachfolgend in jedem der vier Handlungsfelder die übergeordneten Entwicklungsziele für Kindenheim formuliert. Im anschließenden Kapitel werden die einzelnen Handlungsfelder durch die differenzierte Erläuterung der einzelnen Maßnahmen näher beschrieben.

Handlungsfeld 1 | Dorfbild

- Aufwertung und Definition der Ortseingänge
- Verbesserung der Voraussetzungen für modernes, attraktives Wohnen im Ortskern
- Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung)
- Aufwertung des öffentlichen Raums und Nutzung der räumlichen Potenziale zur Stärkung der Identität des Ortes
- Betonung städtebaulich prägnanter Situationen
- Stärkung des Ortskerns durch Erhalt und Förderung der zentralen Funktionen
- Herausstellen der Identität Kindenheims durch Erhalt und Aufwertung ortstypischer Bausubstanz inklusive typischer Gestaltelemente und Materialien
- Beseitigung von Gestaltmängeln (z.B. verunstaltete Fassaden durch Verkleidungen, Werbeanlagen oder unangepasste Um- und Neubauten)
- Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern

Handlungsfeld 2 | Kinder und Jugend

- Schaffung weiterer Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Stärkung der vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche
- Erhöhung der Familienfreundlichkeit in der Gemeinde

Handlungsfeld 3 | Verkehr

- Verringerung der Gefahrenpotenziale und Belästigungen durch Verkehr mit Hilfe von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Straßenraum
- funktionale und attraktive Umgestaltung der Straßenräume für alle Verkehrsteilnehmenden
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Straßenräumen
- Verbesserung der Parkplatzsituation entlang der Hauptstraße und im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen
- Sicherung und Ausbau des ÖPNV-Angebots
- Erschließung neuer oder untergenutzter Gebäude

Handlungsfeld 4 | Zukunft im Dorf

- Sicherung und Stärkung des gastronomischen Angebots
- Sicherung und Stärkung der Grundversorgungsangebote bzw. Sicherstellung der Anbindungsmöglichkeiten zu solchen Angeboten
- Stärkung und Weiterentwicklung der Freizeit- und Tourismusangebote
- Nutzung des touristischen und kulturellen Potenzials der römischen Villen
- gezieltes Marketing für den Ort
- Attraktivitätssteigerung der Kindenheimer Kerwe
- Bewahrung und Fortführung der Tradition und der Brauchtümer
- Schaffung eines dauerhaften Domiziles für die Jugend, „Kerweburschen“
- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- stärkere Unterstützung und Hilfe für Senioren

6 INTEGRIERTES DORFERNEUERUNGSKONZEPT

Das Dorferneuerungskonzept stellt ein langfristiges Konzept dar, das durch die prozesshafte Entwicklung einzelner Planungen stufenweise und entsprechend den aktuellen Erfordernissen und Möglichkeiten realisiert werden kann. Das Konzept ist nicht rechtsverbindlich und kann durch Beschluss der Gemeinde an veränderte Bedingungen angepasst werden.

Aus der vorangegangenen Bestandsanalyse und den dargestellten Zielen, sollen im Dorferneuerungskonzept Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder abgeleitet werden. In der Ortsgemeinde sind nach dem Ergebnis der Bestandsaufnahme und -analyse sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich bauliche, funktionale, verkehrliche und gestalterische Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung notwendig. Räumlich gesehen liegen die Schwerpunkte der Dorferneuerung Kindenheims im Bereich der Straßen Backhausgasse, Schulstraße, Galoppgasse, Borngasse, Krautbachgasse, Grabenweg, Kellergasse und Bergstraße sowie entlang der Hauptstraße. Ziele sind die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die Einwohner sowie die Erhöhung des Erlebniswertes des Ortes vom touristischen Blickpunkt aus.

Die wesentlichen Grundaussagen des Dorferneuerungskonzepts sehen im öffentlichen Bereich vor, durch bauliche und gestalterische Veränderungen den Ort in Bezug auf den Durchgangsverkehr zu beruhigen bzw. die Geschwindigkeit des Verkehrs zu reduzieren. Im verdichteten Ortskern soll durch wohnumfeldverträgliche Gestaltung des ruhenden Verkehrs die problematische Parksituation im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen verbessert werden. Durch Bau- und Gestaltungsmaßnahmen werden sowohl die Straßenräume als auch innerörtliche Freiflächen aufgewertet.

Bei anderen Maßnahmen steht weniger der investive Aspekt im Vordergrund, sondern viel mehr das Engagement und die Initiative von privaten Akteuren. So hängt das Gelingen der Nachbarschaftshilfe ausschließlich vom privaten Engagement ab. Gleiches kann aber auch für Maßnahmen im öffentlichen Raum gelten, da eine ganze Reihe der aufgeführten Maßnahmen durch private Initiativen vorangebracht werden können. Gerade die Maßnahmen des Handlungsfelds Kinder und Jugend, hier sei beispielhaft die Realisierung eines Jugendraums genannt, können entweder komplett oder zu einem großen Teil durch private Investoren finanziert oder aber durch ehrenamtliche Tätigkeiten unterstützt werden. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn Mittel aus der Dorferneuerung oder über LEADER nicht generiert werden können.

Typische private Maßnahmen stellen beispielsweise die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude, die Umnutzung des historischen Bestands oder auch die Revitalisierung von Leerständen dar. Um ortsbildprägende Gebäude zu erhalten und um eine Aufwertung des Ortsbilds zu erreichen, ist es ratsam, vor Beginn der Modernisierungsmaßnahmen eine Beratung für Eigentümer und Bauherren anzubieten.

6.1 FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR PRIVATE MAßNAHMEN

FÖRDERUNG ÜBER DIE DORFERNEUERUNG. Um das Ortsbild auch weiterhin positiv zu erhalten, ist es wichtig, den privaten Hauseigentümern beratend zur Seite zu stehen. Dies soll durch das Konzept zur Förderung der Innenentwicklung gewährleistet werden. Für modernisierungsbedürftige ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude sowie umnutzungsfähige ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz stehen Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm zur Verfügung.

Im privaten Bereich werden vorrangig gefördert:

- bauliche Maßnahmen zur Erneuerung älterer orts- und landschaftsprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude,

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden bestehender oder ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit orts- und landschaftsprägendem Charakter,
- bauliche Anpassung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens,
- die Schaffung von neuem Wohnraum in Ortskernen durch Umnutzung leerstehender Gebäude oder die Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur.

Nicht gefördert werden Vorhaben:

- die ganz oder überwiegend Schönheitsreparaturen darstellen,
- die der Bauunterhaltung dienen (z.B. nur Fenster, nur Heizung, nur Dach etc.),
- in Neubaugebieten,
- die bereits begonnen wurden.

AUSWEISUNG EINES SANIERUNGSGEBIETES. Durch die Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach § 136 BauGB soll ein erneuerungsbedürftiger Siedlungsbereich in städtebaulicher, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht aufgewertet und weiterentwickelt werden. Dabei können in Gebieten, in denen städtebauliche Missstände vorherrschen, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wenn deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen.

Nach § 136 Absatz 2 dienen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dem Wohl der Allgemeinheit und sollen dazu beitragen, dass

- die bauliche Struktur nach sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entwickelt wird,
- die Verbesserung der Wirtschafts- und Agrarstruktur unterstützt wird,
- die Siedlungsstruktur den Erfordernissen des Umweltschutzes, den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung und der Bevölkerungsentwicklung entspricht oder
- die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortentwickelt werden, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds verbessert und den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird.

In § 136 Absatz 3 BauGB wird aufgeführt, was dazu beitragen kann, dass städtebauliche Missstände vorliegen. Es wird dabei grundsätzlich zwischen einer Substanzschwächen- und einer Funktionsschwächenanierung unterschieden. Unter Substanzschwäche fallen dabei Missstände, die die Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit der in dem Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen betreffen. Dies sind:

- die Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten,
- die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten,
- die Zugänglichkeit der Grundstücke,
- die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten,
- die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand,
- die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen,
- die vorhandene Erschließung

- die energetische Beschaffenheit, die Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen des Gebiets unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung.

Misstände hinsichtlich der Funktionsfähigkeit eines Gebiets betreffen hingegen:

- den fließenden und den ruhenden Verkehr,
- die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebiets unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich,
- die infrastrukturelle Erschließung des Gebiets, seine Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben dieses Gebiets im Verflechtungsbereich.

Neben diesen Aspekten können weitere Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die nicht im BauGB verankert sind:

- die Umnutzung von Flächen aus Gründen einer städtebaulichen Umstrukturierung
- die bauliche Verdichtung in bisher aufgelockert bebauten Siedlungsbereichen zum Zwecke der Baulandversorgung
- die Umwidmung bisher baulich genutzter Flächen wegen zurückgehenden Siedlungsbedarfs
- die vertragliche Regelung unterschiedlicher Nutzungen in Mischgebieten
- die Maßnahmen des Bodenschutzes, vor allem bei der Wiederaufbereitung alter Industrie- und Gewerbegebiete
- Aufgaben der Lärmsanierung.

Bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist es unerheblich, ob sich das Gebiet in einer städtischen oder ländlichen Umgebung befindet. Zur Abgrenzung von agrarstrukturellen Fördermaßnahmen der Landwirtschaftsministerien, werden diese Maßnahmen auch als „städtebauliche Dorferneuerung“ bezeichnet. Besondere Probleme in den Dörfern betreffen die wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten, d.h. z.B. der Rückgang der Landwirtschaft und damit der landwirtschaftlichen Betriebe in den Ortskernen, was zu Leerstand führt.

Städtebauliche Sanierungen erfolgen gebündelt als Gesamtmaßnahme (§ 149 Abs. 2 und 3 BauGB). Dies bedeutet, dass Einzelmaßnahmen nur dann von Bedeutung sind, wenn sie Bestandteil der Gesamtmaßnahme sind. Einzelmaßnahmen können z.B. konkrete Vorhaben sein, wie beispielsweise die Schließung von Baulücken, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Aufstellung eines Bebauungsplans, der Erwerb eines bestimmten Grundstücks oder die Verlagerung eines bestimmten Betriebs.

STEUERLICHE VORTEILE. Durch die Ausweisung eines Sanierungsgebiets nach dem Baugesetzbuch kann im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung nach steuerlichen Vorschriften des Einkommenssteuerrechtes im Einzelfall auch die Geltendmachung der Aufwendungen im Wege der Sonderabschreibung (gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz) zum Tragen kommen. Mit Blick auf die Besonderheiten des Steuerrechtes wird hierbei empfohlen, sich beim Finanzamt oder einem Steuerberatungsbüro über die steuerlichen Aspekte im konkreten Einzelfall zu informieren. Zu beachten ist, falls etwaige Sonderabschreibungsbeträge geltend gemacht werden sollen, dass vor Beginn der Maßnahmen mit der Kommune eine Vereinbarung über Art und Umfang der Sanierung und die voraussichtlichen Kosten geschlossen wird.

ANGEBOT DER KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU. Der energetischen Erneuerung von Gebäuden kommt zukünftig eine wesentliche Bedeutung zu. Daher werden solche energetischen Maßnahmen gefördert, die geeignet sind, die Anforderungen der aktuell geltenden Energieeinsparverordnung für Bestandsgebäude um mindestens 25 Prozent zu unterschreiten. Angebote diesbezüglich gibt es von

der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), vor allem in Darlehensform. Mehr und vor allem tagesaktuelle Informationen dazu sind im Internet unter www.kfw-foerderbank.de zu finden. Die Mittel sind über die Hausbank zu beantragen. Energetische Maßnahmen können ebenfalls durch Sonderabschreibungen geltend gemacht werden.

6.2 MAßNAHMENKATALOG

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog soll als Orientierungsrahmen und Leitfaden für die anstehenden Entwicklungen in Kindenheim dienen. Dieser enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, deren zielstrebige Umsetzung sinnvoll und wünschenswert ist, damit sich auf lange Sicht die gewünschte Entwicklung einstellt. Das Maßnahmenkonzept ist offen gestaltet, um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch wesentlich, das räumliche Gesamtbild nicht aus den Augen zu verlieren und die zentralen Ziele der Ortsentwicklung zu berücksichtigen.

Bei den nachfolgenden Tabellen zu den einzelnen Maßnahmen wird den einzelnen Maßnahmen sowohl ein Realisierungszeitraum als auch eine Priorität zugeordnet.

Der Realisierungszeitraum wird dabei einerseits in kurz-, mittel- und langfristig unterteilt. Kurzfristig umfasst dabei einen Zeithorizont von bis zu drei Jahren, mittelfristig von vier bis neun Jahren und langfristig von 10 Jahren und länger. Andererseits werden auch Maßnahmen formuliert, die als Daueraufgaben zu verstehen sind und keinen definierbaren Abschluss haben. Diesen Aufgaben sollte sich die Gemeinde schon jetzt widmen und auch über das Ende des Dorferneuerungsprozesses hinaus annehmen. Zu jeder Maßnahme wird zudem noch eine kurze Erläuterung zum Umsetzungszeitraum gegeben.

Was die Priorität betrifft, wird eine Klassifizierung in „sehr hoch“, „hoch“ sowie „mittel“ getroffen. Diese ist wie folgt zu erklären:

- Mit der Priorität „sehr hoch“ werden Maßnahmen klassifiziert, die im Rahmen der Dorfmoderation bei den Bürgern ein prägendes Thema waren und bei denen nach den Erkenntnissen der Analyse ein dringender Handlungsbedarf besteht.
- Mit der Priorität „hoch“ werden Maßnahmen klassifiziert, die im Rahmen der Dorfmoderation von den Bürgern angesprochen wurden, jedoch im Vergleich zu den Maßnahmen mit der Klassifizierung „sehr hoch“ eine untergeordnete Rolle einnahmen.
- Mit der Priorität „mittel“ werden Maßnahmen klassifiziert, die während der Dorfmoderation nicht zur Sprache kamen, jedoch aus planerischer Sicht durchaus zur Attraktivitätssteigerung und positiven Entwicklung Kindenheims beitragen.

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung und Definition der Ortseingänge • Betonung städtebaulich prägnanter Situationen
Maßnahme 1.1:	Gestaltung der Ortseingänge
	
<ul style="list-style-type: none"> • Anpflanzen von Mandelbäumen (in einer Allee entlang der Straße von Bockenheim kommend) • Umgestaltung der Mauer am Ortseingang von Richtung Bockenheim kommend • denkbar sind an beiden Ortseingängen ein Weinrebenbogen und/oder ein Kunstwerk zum Thema Wein (bspw. der ortsansässigen Künstlerin) • Ortseingänge als „Visitenkarte“ → erster Eindruck • Die Maßnahme kann im Zusammenhang mit den Maßnahmen 4.4 und 4.5 umgesetzt werden <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit den zuständigen Behörden 	
Weiteres Vorgehen:	Abstimmung der Realisierbarkeit mit Akteuren
Beteiligte:	Verwaltung, Planer, Bürger, Eigentümer von Privatgrundstücken
Zielgruppen:	Bürger, Verkehrsteilnehmer, Gäste
Kosten:	ca. 50.000 Euro
Realisierungszeitraum:	nach der Entscheidung, welche(s) Gestalteleme(n)t(e) angelegt wird/werden, sollte die Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich sein. Insgesamt somit ein mittelfristiger Zeithorizont
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Betonung städtebaulich prägnanter Situationen • Stärkung des Ortszentrums durch Erhalt und Förderung der zentralen Funktionen • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern
Maßnahme 1.2:	Gestaltung der Freifläche vor der Sport- und Freizeithalle zu einem Dorfplatz
	
<ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung des Parkplatzes vor der Sport- und Freizeithalle zu einem zentralen Dorfplatz • Schaffung eines Dorfmittelpunktes für alle Generationen. Bisher wird der Platz nur als Parkplatz genutzt. • Installieren von verschatteten Sitzmöglichkeiten zur Schaffung / Erhöhung einer / der Aufenthaltsqualität. • Entsiegelung der Fläche und Neugestaltung der Fläche mit wassergebundener Decke. • Erhalt von einem Teil der Parkmöglichkeiten. <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit den entsprechenden Behörden • Überprüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der Sanierung 	
Weiteres Vorgehen:	Erstellung eines Vorentwurfes, Abstimmung der Realisierbarkeit mit Akteuren
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Bürger
Zielgruppen:	Bürger, Verkehrsteilnehmer, Gäste
Kosten:	ca. 350.000 Euro
Realisierungszeitraum:	erste Gestaltungsplanung ist bereits vorhanden, weitere Umsetzung ist mittelfristig umsetzbar
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Verbesserung der Voraussetzungen für modernes, attraktives Wohnen im Ortskern • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Betonung städtebaulich prägnanter Situationen • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ort
Maßnahme 1.3:	Aufwertung des Ortskernes
	
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsmaßnahmen am Kirchplatz / Schaffung von Barrierefreiheit • Innerörtliche Dorfbegrünungsmaßnahmen • Einheitliche Beschilderung im Ort • Sanierung der Bushaltestellen • Neuanstrich der Stromkästen • Umgestaltung des Beleuchtungskonzeptes <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der Sanierung • Abstimmung mit den entsprechenden Behörden 	
Weiteres Vorgehen:	<p>Abstimmung der Realisierbarkeit mit Akteuren</p> <p>evtl. Abschluss eines Gestattungsvertrags zwischen der Kirche und der Gemeinde zur Schaffung der Barrierefreiheit im Bereich des Kirchenvorplatzes.</p>
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Bürger
Zielgruppen:	Bürger, Gäste
Kosten:	Die Gesamtmaßnahme setzt sich aus mehreren Maßnahmen zusammen. Daher sind die Gesamtkosten schwer abzuschätzen.
Realisierungszeitraum:	Diese Gesamtmaßnahme bündelt gleich mehrere Maßnahmen, die teilweise auch von Bürgern durchgeführt werden können. Der Realisierungszeitraum ist daher langfristig angelegt.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern
Maßnahme 1.4:	Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zum Kinderbach
	 <p>Quelle: https://www.swr.de/swraktuell/rp/trier/renaturierung-aveler-bach-in-trier-natuerlich-schoen/-/id=1672/did=19588758/nid=1672/uazilh/index.html</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial des im aktuellen Zustand vernachlässigten Kinderbachs ausnutzen • Aufwertung des Uferbereiches durch Gestaltungsmaßnahmen mit Steinen, Pflanzen, etc. • Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten im Uferbereich • Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen entlang des Bachlaufes • Mäandrierung → dient der Rückhaltung von Wasser bei Starkregenereignissen • Maßnahme ist evtl. mit Maßnahme 2.3 zu verknüpfen
Weiteres Vorgehen:	Erwerb der notwendigen Grundstücke; Erarbeitung einer Planung
Beteiligte:	Verwaltung, Gemeinderat, Planer, Grundstückseigentümer
Zielgruppen:	Bewohner
Kosten:	Kosten für Grundstückskauf bzw. Grundstückskäufe relativ günstig. Quadratmeterpreise entlang des Kinderbachs liegen bei ca. 2 Euro. Je nach Größe des Zugangsbereiches (evtl. auch für Wasserspielplatz (Maßnahme 2.3)) liegen die Kosten für den Ankauf bei maximal 2.000 bis 3.000 Euro. Kosten für Zugangsmöglichkeit, Möblierung etc. werden auf ca. 20.000 Euro geschätzt.
Realisierungszeitraum:	Die Maßnahme ist mittelfristig umsetzbar. (Erteilung notwendiger Genehmigungen, Entscheidungsfindung über die Standorte der Zugänge, evtl. Grunderwerb, Planung der Gestaltung der Zugänge, Umsetzung)
Priorität:	hoch

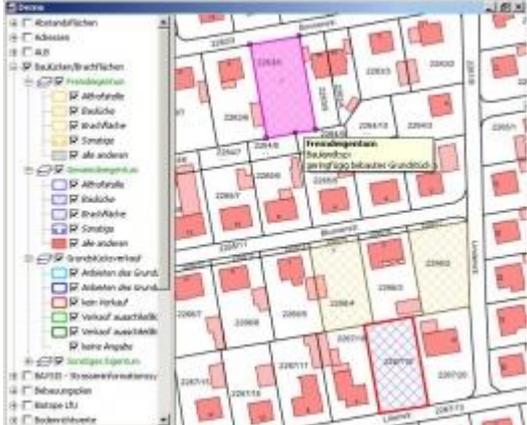
Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Herausstellen der Identität Kindenheims durch Erhalt und Aufwertung ortstypischer Bausubstanz inklusive typischer Gestaltelemente und Materialien • Beseitigung von Gestaltmängeln • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern
Maßnahme 1.5:	Konzept zur Entwicklung kommunaler Liegenschaften
	
<ul style="list-style-type: none"> • Baustruktur und ortstypische Gestaltmerkmale in der Gemeinde erhalten und sanieren • Öffentliche Maßnahmen als Impulsprojekte für die private Sanierung • es ist bis in das Jahr 2021 geplant, das Gebäude „Alte Schule/Rathaus“ an einen Investor zu verkaufen, der nach dem Willen der Gemeinde und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes ein Nutzungskonzept erarbeitet. <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung. (alternativ über die städtebauliche Sanierung) • Erarbeitung planungsrechtlicher Vorgaben (Bebauungspläne, Gestaltungssatzung) 	
Weiteres Vorgehen:	Erstellung von Nutzungskonzepten, Entwürfen und Kostenschätzungen, Bürgerinformation
Beteiligte:	Verwaltung, Planer
Zielgruppen:	Bürger, Gäste
Kosten:	Je nach Art und Umfang der Maßnahme
Realisierungszeitraum:	Der Realisierungszeitraum ist davon abhängig, wie schnell für die kommunalen Liegenschaften umsetzbare Entwicklungskonzepte vorliegen. Realistisch erscheint ein mittelfristiger Realisierungszeitraum.
Priorität:	hoch

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Herausstellen der Identität Kindenheims durch Erhalt und Aufwertung ortstypischer Bausubstanz inklusive typischer Gestaltelemente und Materialien • Beseitigung von Gestaltmängeln • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern
Maßnahme 1.6:	Fachgerechte Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude
	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Sanierung der Baustruktur in der Gemeinde • Sanierung von ortsbildprägenden, (landwirtschaftlichen) Gebäuden wirkt sich zum einen positiv auf das Ortsbild aus und zum anderen wird die Identifizierung mit der Gemeinde erhöht. <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung planungsrechtlicher Vorgaben (Bebauungspläne, Gestaltungssatzung bzw. –richtlinie) • Private Eigeninitiative und Bereitschaft der Bevölkerung zur Sanierung • Beratung für private Eigentümer • Überprüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung. (alternativ über die städtebauliche Sanierung) 	
Weiteres Vorgehen:	Beratung zu Sanierungsmaßnahmen initiieren
Beteiligte:	Bürger, Kreisverwaltung, Planer
Zielgruppen:	Eigentümer
Kosten:	Eine realistische Kostenschätzung ist aufgrund der Vielzahl der Gebäude, die entweder einen leichten oder erheblichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf aufweisen, nur schwer möglich.
Realisierungszeitraum:	Es handelt sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe der Gemeinde, da es immer wieder private Gebäude mit potenziellem Modernisierungsbedarf gibt.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Herausstellen der Identität Kindenheims durch Erhalt und Aufwertung ortstypischer Bausubstanz inklusive typischer Gestaltelemente und Materialien • Beseitigung von Gestaltmängeln • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern
Maßnahme 1.7:	Erhalt ortsbildprägender und denkmalgeschützter Bausubstanz
	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Erhaltung und Renovierung historisch wertvoller und ortsbildprägender Bausubstanz • Positive Auswirkungen auf das Umfeld • Festschreibung der ortstypischen Bauweise und –formen. Denkbar ist dies z.B. in Form einer Gestaltungssatzung. • Verwendung ortstypischer Gestaltelemente wie Fassadenelemente (Fensterformate, Türen, Tore), Dachformen und –neigungen • Bereitschaft und Kooperation der Eigentümer bei der Ermittlung des konkreten Handlungsbedarfs bzw. der Umsetzung der Maßnahmen • Beratung bei privaten Vorhaben
Weiteres Vorgehen:	Beratung zu Sanierungsmaßnahmen initiieren (bei privaten Gebäuden); entweder Akquise von Fördermitteln und Durchführung der Maßnahmen bei öffentlichen Gebäuden oder Verkauf öffentlicher Gebäude an Investoren
Beteiligte:	Bürger, Verwaltung, Planer
Zielgruppen:	Eigentümer, Bürger
Kosten:	Eine realistische Kostenschätzung ist aufgrund der Vielzahl der ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Gebäude, die entweder einen leichten oder erheblichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf aufweisen, nur schwer möglich.
Realisierungszeitraum:	Es handelt sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe der Gemeinde, da es immer wieder ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude mit potenziellem Modernisierungsbedarf gibt.
Priorität:	hoch

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Verbesserung der Voraussetzungen für modernes, attraktives Wohnen im Ortskern • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Stärkung des Ortszentrums durch Erhalt und Förderung der zentralen Funktionen • Herausstellen der Identität Kindenheims durch Erhalt und Aufwertung ortstypischer Bausubstanz inklusive typischer Gestaltelemente und Materialien • Beseitigung von Gestaltmängeln • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern
Maßnahme 1.8:	Rückbau und Umbau (v.a. von Nebengebäuden) im verdichteten Bereich des Ortskernes
	
<ul style="list-style-type: none"> • Evtl. Kauf von leer stehenden Gebäuden durch die Gemeinde. • Modernisierungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden. • Rückbau von stark modernisierungsbedürftigen Gebäuden. • Beratung der Eigentümer bzgl. Rückbau- und Umgestaltungsmöglichkeiten. • Eine Modernisierung bzw. ein Rückbau entsprechender Gebäude würde zu einer geringeren Bau-dichte führen und die städtebauliche Situation in diesem Bereich erhöhen. Die Schaffung von Grünflächen (öffentlich und/oder privat) wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert. 	
Weiteres Vorgehen:	Beratung von Eigentümern
Beteiligte:	Verwaltung, Gemeinderat, Planer
Zielgruppen:	Eigentümer, Verwaltung, Bürger
Kosten:	Je nach Art und Umfang der Maßnahmen. Abhängig auch von der Anzahl der Gebäude.
Realisierungszeitraum:	Der Realisierungszeitraum ist langfristig angelegt und eine Aufgabe für die nächsten 10-15 Jahre, da es mehrere (Neben-)Gebäude gibt, deren Rück- und Umbau zu einer Auflockerung der Bebauung beitragen würde und somit die städtebauliche Situation verbessert werden würde.
Priorität:	mittel

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern • Verbesserung der Voraussetzungen für modernes, attraktives Wohnen im Ortskern • Stärkung des Ortszentrums durch Erhalt und Förderung der zentralen Funktionen • Herausstellen der Identität Kindenheims durch Erhalt und Aufwertung ortstypischer Bausubstanz inklusive typischer Elemente und Materialien
Maßnahme 1.9:	Umnutzung der rückwärtigen Scheunen und Gebäude
	
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung und Umnutzung der ortstypischen und ortsbildprägenden Scheunen und Gebäude → Diese stellen ein enormes Potenzial zur Umnutzung, Erneuerung in zweiter Reihe dar. • Ziel ist eine Mischung zwischen privaten und öffentlichen Nutzungen • in den alten Scheunen / Gebäuden steckt auch Potenzial zur Errichtung von Büroräumen (bspw. für den Bürgermeister) oder Räumen für Handwerker, Künstler oder ähnlichem. • ebenso besteht in den rückwärtigen Gebäuden / Scheunen Potenzial zur touristischen Nutzung • Erhaltung der Bau- und Ortsstruktur (Haus-Hof-Bauweise, durchgehender Scheunenriegel) und Berücksichtigung der historischen Bauweise bzw. ortstypischer Gestaltelemente 	
Weiteres Vorgehen:	evtl. Erwerb der notwendigen Anwesen durch die Gemeinde
Beteiligte:	Verwaltung, Gemeinderat, Planer, Eigentümer
Zielgruppen:	Bewohner, Dorfgemeinschaft
Kosten:	Davon abhängig, ob die Gemeinde die Objekte kauft und selbst entwickelt oder ob Private die Maßnahmen tragen und ein Kauf somit nicht nötig wird.
Realisierungszeitraum:	Maßnahme ist durch den Kauf des Anwesens Michelsberg 2 bereits begonnen. Hier sollen nun durch einen Neubau Räumlichkeiten für Vereine, Feste und ein Büro des Bürgermeisters sowie der benötigte und gewünschte Jugendraum entstehen. (Maßnahme 2.2). Im gesamten handelt es sich jedoch um eine langfristig umzusetzende Maßnahme.
Priorität:	mittel

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Verbesserung der Voraussetzungen für modernes, attraktives Wohnen im Ortskern • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung)
Maßnahme 1.10:	Schließung von Baulücken
 <p>Quelle: https://www.goepingen.de/Lde/start/Lebensraum/Bauluecken.html</p>	 <p>Quelle: http://www.riwa-gis.de/riwa/page-unsere-leistungen/subpage-riwa-gis-zentrum/subpage2-module-in-kommunen/subpage3-baulueckenbrachflaechen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Baulücken sollen geschlossen und einer Nutzung zugeführt werden • Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung der Baulücken <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung privater Grundstückseigentümer • Private Eigeninitiative und Bereitschaft der Eigentümer zur Sanierung leer stehender Gebäude 	
Weiteres Vorgehen:	Ansprechen von und Unterstützung für Eigentümer zur Schließung von Baulücken
Beteiligte:	Verwaltung, Gemeinderat, Planer
Zielgruppen:	Eigentümer, Verwaltung, Bewohner
Kosten:	Kosten für Bebauung
Realisierungszeitraum:	Die Schließung von Baulücken stellt eine Daueraufgabe der Gemeinde dar.
Priorität:	mittel

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Verbesserung der Voraussetzungen für modernes, attraktives Wohnen im Ortskern • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Stärkung des Ortszentrums durch Erhalt und Förderung der zentralen Funktionen • Herausstellen der Identität Kindenheims durch Erhalt und Aufwertung ortstypischer Bausubstanz inklusive typischer Gestaltelemente und Materialien • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern
Maßnahme 1.11:	Revitalisierung von Leerständen
	
<ul style="list-style-type: none"> • Leer stehende Gebäude sollen wieder einer Nutzung zugeführt werden • Leerstand als Imageproblem erkennen und damit einhergehende geringere Auslastung der Infrastruktur beachten • Beteiligungsprozesse bei Anwohnern anstoßen, da benachbarte Leerstände auch den Wert der eigenen Immobilie verringern <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung privater Eigentümer • Private Eigeninitiative und Bereitschaft der Eigentümer zur Sanierung leer stehender Gebäude 	
Weiteres Vorgehen:	Ansprechen von und Unterstützung für Eigentümer zur Revitalisierung von Leerständen
Beteiligte:	Verwaltung, Gemeinderat, Planer
Zielgruppen:	Eigentümer, Verwaltung, Bewohner
Kosten:	je nach aktuellem Zustand und dem Umfang der Modernisierung
Realisierungszeitraum:	Die Revitalisierung von Leerständen stellt eine Daueraufgabe der Gemeinde dar.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 1: DORFBILD	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Verbesserung der Voraussetzungen für modernes, attraktives Wohnen im Ortskern • Nutzung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials im Ortskernbereich (Innenentwicklung) • Stärkung des Ortszentrums durch Erhalt und Förderung der zentralen Funktionen • Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität im Ortskern
Maßnahme 1.12:	Verkauf / Abriss des Anwesens Hauptstraße 88
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Quelle: https://www.goyellow.de/map, aufgerufen am 04.02.2019</p> </div> <div style="width: 45%;">  </div> </div>	
Weitere Vorgehen:	Potenzielle Käufer und eine Lösung zum (teilweisen) Verkauf des Gebäudes finden
Beteiligte:	Verwaltung, Planer
Zielgruppen:	Bewohner
Kosten:	Bei Verkauf des Anwesens fallen keine Kosten an. Bei Nicht-Verkauf kommen die Abrisskosten sowie die Kosten für die Anlage der Freifläche auf die Gemeinde zu. Diese sind in ihrer Gesamtheit derzeit schwer einzuschätzen.
Realisierungszeitraum:	Die Umsetzung ist davon abhängig, ob und wie schnell ein Käufer gefunden wird. Ein kurz- bis mittelfristiger Realisierungszeitraum ist realistisch.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 2: KINDER UND JUGEND	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche • Bedarfsorientierte Spielflächenversorgung • Verbesserung der Familienfreundlichkeit
Maßnahme 2.1:	Neugestaltung des Spielplatzes an der Kita
	 <p>Quelle: https://www.olbernhau.de/de/spielplatz-der-b%C3%A4renbach</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen weiterer altersadäquater Spielgeräte bzw. Ertüchtigung der vorhandenen Geräte • Maßnahmen zum Sonnenschutz werden gewünscht • Angebot weiterer Sitzmöglichkeiten für Begleitpersonen der Kinder <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative und Mitarbeit engagierter Bürger • Wünsche und Anregungen der Kinder auf ihre Umsetzung überprüfen und nach Möglichkeit zeitnah umsetzen • eventuelle private Spenden zur Neugestaltung nutzen • Koordination der verschiedenen Aktivitäten durch die öffentliche Verwaltung • Überprüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung 	
Weiteres Vorgehen:	Erarbeitung jeweiliger Gestaltkonzepte,
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Bürger
Zielgruppen:	Kinder
Kosten:	ca. 25.000 Euro
Realisierungszeitraum:	kurzfristig umsetzbar
Priorität:	mittel

Handlungsfeld 2: KINDER UND JUGEND	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung weiterer Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche • Verbesserung der Familienfreundlichkeit
Maßnahme 2.2:	Realisierung eines Jugendraumes
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Quelle: https://kijub-baden-baden.de/jugendtreffs/jugendtreff-haueneberstein/</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Quelle: http://www.scheessel.de/2.0/index.php?area=fz&option=com_content&view=article&id=95&Itemid=101</p> </div> </div>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichten des Jugendraumes mit Mobiliar (u.a. Sofa, Tischtennis, Tischkicker, Pflanzen, Musikanlage, Trampolin, Fernsehen, evtl. Küche, etc.) • Einrichten eines W-LAN-Anschlusses <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wünsche und Anregungen der Jugendlichen auf ihre Umsetzung überprüfen und nach Möglichkeit zeitnah umsetzen • Initiative und Mitarbeit engagierter Bürger • eventuelle private Spenden zur Realisierung nutzen • Überprüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung 	
Weiteres Vorgehen:	Ankauf des Anwesens Michelsberg 2, Abbruch des nicht mehr erhaltungswürdigen Wohnhauses und Neubau und Modernisierung inkl. Jugendraum und Toilettenanlage sowie weiterer Nutzungen. Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist der Verkauf des Anwesens ehemalige „Alte Schule/Rathaus“ an einen Investor geplant.
Beteiligte:	Verwaltung, Planer, Bürger, Vereine
Zielgruppen:	Jugendliche
Kosten:	<p>Kosten zur Realisierung eines Jugendraumes sind in den insgesamt rund 400.000 Euro für den Neubau und die Modernisierung des Anwesens Michelsberg 2 (Maßnahme 4.10) enthalten.</p> <p>Kosten für Neubau und Modernisierung rund 340.000 Euro (inkl. Kosten für Jugendraum)</p> <p>Herstellung der Außenanlagen rund 60.000 Euro.</p> <p>→ insgesamt rund 400.000 Euro + 55.000 Euro für Ankauf (bereits erfolgt)</p>
Realisierungszeitraum:	Fertigstellung geplant 2021
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 2: KINDER UND JUGEND	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung weiterer Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche • Familienfreundlichkeit der Gemeinde erhöhen
Maßnahme 2.3:	Anlage eines Wasserspielplatzes am Kinderbach
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Quelle: http://www.fichtelgebirge-oberfranken.de/marktredwitz/wasserspielplatz2.htm</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial des im aktuellen Zustand vernachlässigten Kinderbachs ausnutzen • ein (Wasser-)Spielplatz am Bach könnte eine gern angenommene Aufenthalts- und Spielgelegenheit für Kindenheim darstellen • Auswahl an passenden „Wasserspielgeräten“ • evtl. den Zugang auch für ältere Generationen attraktiv gestalten • Maßnahme ist evtl. mit Maßnahme 1.4 zu verknüpfen 	
Weiteres Vorgehen:	Prüfung der Machbarkeit
Beteiligte:	Verwaltung, Bürger, Planer
Zielgruppen:	Bürger, Wanderer, Kinder, Jugendliche
Kosten:	ca. 50.000 Euro für Spielgeräte. Eventuelle weitere Kosten für Grundstückskäufe bei ca. 2.000 bis 3.000 Euro.
Realisierungszeitraum:	Die Maßnahme ist langfristig umsetzbar, da hierfür einige Genehmigungen eingeholt werden müssen.
Priorität:	mittel

Handlungsfeld 2: KINDER UND JUGEND	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche
Maßnahme 2.4:	Aufwertung des Bolzplatzes
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="width: 45%;">  </div> <div style="width: 45%;">  <p style="font-size: small;">Quelle: http://www.badische-zeitung.de/zisch-texte/bolzplatz-was-ist-los--83023546.html</p> </div> </div>	
<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche wünschen sich neue Tore und eine bessere, insbesondere höhere, Umzäunung Jugendliche sind bereit, Mäharbeiten zu übernehmen Beim Jugendforum kam auch die Idee eines Beachvolleyballfeldes am Bolzplatz auf 	
Weiteres Vorgehen:	Einholen von Angeboten
Beteiligte:	Verwaltung, Kinder, Jugendliche
Zielgruppen:	Kinder, Jugendliche
Kosten:	<p>Der Bolzplatz liegt auf dem Gelände des Sportvereins. Die Gemeinde kann sich jedoch an den Kosten zur Aufwertung des Bolzplatzes beteiligen.</p> <p>Kosten für neue Tore (Stück ca. 1.000 Euro); Fangnetze für 6-8 Euro je Quadratmeter. Der Bolzplatz ist 50 Meter lang; das Netz sollte 4 Meter hoch sein → max. 1.600 Euro für ein neues Fangnetz</p>
Realisierungszeitraum:	Die Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar.
Priorität:	mittel

Handlungsfeld 3: VERKEHR	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Gefahrenpotenziale und Belästigungen durch Verkehr mit Hilfe von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Straßenraum • Funktionale und attraktive Umgestaltung der Straßenräume für alle Verkehrsteilnehmenden • Verbesserung der Parkplatzsituation entlang der Hauptstraße und im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen
Maßnahme 3.1:	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entlang der Hauptstraße
	
<ul style="list-style-type: none"> • Belastung durch Durchgangsverkehr, vor allem aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten, vermindern • Gliederung des Straßenraumes • Ortsgerechter Ausbau der Straße unter Berücksichtigung der Nutzerfreundlichkeit sowie der Anforderungen an die Wohn- und Aufenthaltsqualität • Ziel muss es auch sein, die Sicherheit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer zu erhöhen <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit zuständigen Behörden 	
Weiteres Vorgehen:	Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung durch LBM und Abstimmung mit dem LBM über mögliche Maßnahmen
Beteiligte:	Verwaltung, Planer, LBM
Zielgruppen:	Bürger, Verkehrsteilnehmer
Kosten:	ca. 150.000 Euro
Realisierungszeitraum:	Ein langfristiger Umsetzungszeitraum ist zu erwarten, da die Planung mit vielen verschiedenen Akteuren abzustimmen ist.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 3:	VERKEHR
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Gefahrenpotenziale und Belästigungen durch Verkehr mit Hilfe von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Straßenraum • Funktionale und attraktive Umgestaltung der Straßenräume für alle Verkehrsteilnehmenden • Aufenthaltsqualität in den Straßenräumen erhöhen • Sicherung und Ausbau des ÖPNV-Angebots
Maßnahme 3.2:	Einrichtung von Querungshilfen an den Bushaltestellen
	
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit den zuständigen Behörden • An welchen Stellen sollen Querungshilfen angebracht werden? Hierzu wurde bspw. mit den Kindern und Jugendlichen eine Führung durchgeführt. • Welche Art von Querungshilfen sollen eingerichtet werden? • Zeitliche Abstimmung mit anderen Maßnahmen im Straßenraum • Erarbeitung eines Entwurfs zur Gestaltung bzw. zur technischen Umsetzung 	
Weiteres Vorgehen:	Abstimmung mit dem LBM über mögliche Maßnahmen
Beteiligte:	Verwaltung, Planer, LBM
Zielgruppen:	Bürger, Verkehrsteilnehmer
Kosten:	<p>ca. 250 Euro für „Gelbe Füße“ → 6 Paare insgesamt, 2 Paar an jeder Bushaltestelle</p> <p>Für „größere Maßnahmen“ wie Zebrastreifen, Mittelinsel etc. würde der Landesbetrieb Mobilität als Kostenträger auftreten.</p>
Realisierungszeitraum:	<p>Abhängig von der Art der Querungshilfe. „Gelbe Füße“ sind schnell aufgetragen, wenn geeignete Stellen (bspw. Bushaltestellen) gefunden sind. Zebrastreifen oder gar Ampelanlagen bedürfen die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität. Für „Gelbe Füße“ erscheint eine kurzfristige Umsetzung realistisch.</p>
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 3:	VERKEHR
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Parkplatzsituation entlang der Hauptstraße und im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen
Maßnahme 3.3:	Maßnahmen zur Entschärfung der Parksituation im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen
	
<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Hinweiszetteln an den neuralgischen Punkten im Ort an die betroffenen Fahrzeuge (im Kurvenbereich der Straßen Schulstraße, Born-, Galopp- und Krautbachgasse) • Anbringen von Parkverbotslinien in diesen Bereichen • Maßnahme 1.12 „Verkauf / Abriss des Anwesens Hauptstraße 88“ kann ein Teilpunkt dieser Maßnahme sein <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung auf Förderfähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung 	
Weiteres Vorgehen:	Abstimmung mit dem LBM über mögliche Maßnahmen
Beteiligte:	Verwaltung, Planer, LBM
Zielgruppen:	Bürger, Verkehrsteilnehmer
Kosten:	Die Kosten fallen in den Bereich des Landesbetriebs Mobilität, da es sich um Kreuzungen und Einmündungen entlang der Landesstraße handelt.
Realisierungszeitraum:	Anbringung von Schildern oder Ausweisen von Stellplätzen ist nach einer Abstimmung aller Beteiligten kurzfristig umsetzbar.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 3: VERKEHR	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Gefahrenpotenziale und Belästigungen durch Verkehr mit Hilfe von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Straßenraum • Funktionale und attraktive Umgestaltung der Straßenräume für alle Verkehrsteilnehmenden • Verbesserung der Parkplatzsituation entlang der Hauptstraße und im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen • Aufenthaltsqualität in den Straßenräumen erhöhen
Maßnahme 3.4:	Neuordnung der Parksituation entlang der Hauptstraße
	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von festen Parkplätzen entlang der Hauptstraße • Anbringen von Parkverbotslinien an entsprechenden Abschnitten • evtl. auch bauliche Anlage von Parkbuchten. Dies könnte im Zusammenhang mit Maßnahme 3.1 geschehen. • Maßnahme 1.12 „Verkauf / Abriss des Anwesens Hauptstraße 88“ kann ein Teilpunkt dieser Maßnahme sein <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung auf Förderfähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung • Abstimmung mit entsprechenden Behörden 	
Weiteres Vorgehen:	Abstimmung mit dem LBM über mögliche Maßnahmen
Beteiligte:	Verwaltung, Planer, LBM
Zielgruppen:	Bürger, Verkehrsteilnehmer
Kosten:	Die Kosten fallen in den Bereich des Landesbetriebs Mobilität.
Realisierungszeitraum:	Anbringung von Schildern oder Ausweisen von Stellplätzen ist nach einer Abstimmung aller Beteiligten umzusetzen. Dies sollte kurzfristig zu erreichen sein.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 3:	VERKEHR
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Ausbau des ÖPNV-Angebotes
Maßnahme 3.5:	Einrichtung einer Mitfahrerbank
 <p>Quelle: http://mitfahrerbank.com/so-gehts/die-idee/</p>	 <p>Quelle: https://www.noz.de/lokales/bissendorf/artikel/959823/mitfahrgelegenheiten-fuer-mehr-mobilitaet-in-bissendorf-1</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung zum „herkömmlichen“ ÖPNV-Angebot • Erfolg dieser Maßnahme ist vom Engagement der Bürger abhängig. Zudem muss das Angebot auch genutzt werden (sowohl von Autobesitzern als auch von Personen, die mitgenommen werden wollen) <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmen über den optimalen Standort • Überprüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung • Mitfahrerbank bei Bevölkerung bewerben 	
Weiteres Vorgehen:	Festlegen eines Standortes
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Bürger
Zielgruppen:	Bürger, Verkehrsteilnehmer, Gäste
Kosten:	ca. 5.000 Euro
Realisierungszeitraum:	Diese Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar.
Priorität:	mittel

Handlungsfeld 3:	VERKEHR
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung neuer oder umgenutzter Gebäude
Maßnahme 3.6:	Ausbau des Grabenweges zu einer Anliegerstraße
	
<ul style="list-style-type: none"> • durch den Ausbau zur Anliegerstraße können rückwärtige Grundstücksbereiche und Scheunen der Hauptstraße und der Neugasse angefahren werden • Erschließung dieser Bereiche als Entlastung für die Hauptstraße • Maßnahme ist in Abhängigkeit von Maßnahme 1.9 und im Zusammenhang mit 4.10 zu sehen 	
Weiteres Vorgehen:	Kontaktaufnahme mit Grundstückseigentümern;
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Eigentümer
Zielgruppen:	Eigentümer, Bürger,
Kosten:	ca. 100.000 Euro
Realisierungszeitraum:	Planung der Straße, evtl. Ankauf von Grundstücken sowie grundsätzlich die Erschließung der Grundstücke, Schaffung von Planungsrecht, etc. sind zu leisten. Für die Umsetzung dieser Maßnahme sollte ein langfristiger Zeitrahmen veranschlagt werden.
Priorität:	mittel

Handlungsfeld 4:	ZUKUNFT IM DORF
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung und Weiterentwicklung der freizeit- und Tourismusangebote
Maßnahme 4.1:	Gestaltung und Vernetzung der bestehenden Wegeverbindungen
	
<ul style="list-style-type: none"> Aufwerten der bestehenden Wege (z.B. des Grabenweges, der teilweise schwer zu begehen ist) Lückenschluss des Grabenweges innerhalb der Ortslage Vernetzung der Wegeverbindungen miteinander (Sänger-, Käskuche-, Grabenweg) Gezielte Ergänzung und Beschilderung des Wegenetzes attraktive Übergänge in die Landschaft und zu anderen, (über)regionalen Wanderwegen Absprache mit Behörden und Nachbargemeinden 	
Weiteres Vorgehen:	Konkretisierung eines Wege- und Beschilderungskonzeptes
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Bürger
Zielgruppen:	Bürger, Touristen
Kosten:	für Beschilderung und Instandsetzung der Wege sowie deren Verbindung sind ca. 10.000 Euro notwendig
Realisierungszeitraum:	Die Maßnahme kann in mehreren Abschnitten umgesetzt werden. Somit ist hier ein langfristiger Umsetzungszeitraum zu erwarten.
Priorität:	hoch

Handlungsfeld 4: ZUKUNFT IM DORF	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des gastronomischen Angebots • gezieltes Marketing für den Ort
Maßnahme 4.2:	Vermarktung des gastronomischen Angebotes
	
<ul style="list-style-type: none"> • stärkere Vermarktung der Gaststätte „Zum Käskuche“, z.B. durch unterschiedliche „Thementage“ • Anbringen von Hinweisschildern, die stärker auf die Gaststätte „Zum Käskuche“ aufmerksam machen 	
Weiteres Vorgehen:	Rücksprache mit Betreiber über eventuelle Maßnahmen
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Bürger
Zielgruppen:	Eigentümer von Winzerbetrieben und Höfen, Gäste
Kosten:	Kosten für Hinweisschilder ca. 1.000 Euro
Realisierungszeitraum:	Vermarktungsmaßnahmen sind kurzfristig umsetzbar. Wichtig ist hier die Dauerhaftigkeit der Vermarktung.
Priorität:	mittel

Handlungsfeld 4: ZUKUNFT IM DORF	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Grundversorgungsangebote bzw. Sicherstellung der Anbindungsmöglichkeiten zu solchen Angeboten • gezieltes Marketing für den Ort • Stärkung der Dorfgemeinschaft
Maßnahme 4.3: Etablierung bzw. Wiederbelebung des Dorfladens	
	
Quelle: http://www.dorfladen-hueinghausen.de/helfer/unser_dorfladen/	Quelle: http://www.plbg.de/zeitung/02.07.2013.htm
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Versorgung vor Ort, nachdem der vorhandene Dorfladen während der Erarbeitung des Dorferneuerungskonzepts aufgegeben wurde. • Kooperation mit Winzerbetrieben sowie gastronomischen Angeboten denkbar • Einrichten eines Info-Punktes für Touristen im Dorfladen könnte die (Kunden-)Frequenz erhöhen • Dorfladen muss bei den Bürgern beworben werden. <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft der Bevölkerung, vor Ort zu kaufen • Attraktives Angebot an Lebensmitteln des täglichen Bedarfs 	
Weiteres Vorgehen:	Erarbeitung eines Vermarktungskonzeptes
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Bürger
Zielgruppen:	Bürger, Gäste
Kosten:	Werbemaßnahmen für den Dorfladen, Kosten für Touristeninfo (Flyer, Wanderkarte, etc.) oder Ähnliches kann die Gemeinde hier übernehmen. Der Kostenrahmen sollte hier bei rund 1.000 Euro.
Realisierungszeitraum:	Ziel sollte eine schnellstmögliche Umsetzung sein. Mit der Umsetzung kann auch kurzfristig begonnen werden. Wie lange Gespräche mit potenziellen Betreibern dauern ist an dieser Stelle nicht seriös abschätzbar.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 4: ZUKUNFT IM DORF	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Weiterentwicklung der Freizeit- und Tourismusangebote • Nutzung des touristischen und kulturellen Potenzials der römischen Villen • Gezieltes Marketing für den Ort
Maßnahme 4.4:	Realisierung eines „Augmented Reality“-Projektes im Bereich der römischen Villen
	
Quelle: http://www.focus.de/digital/multimedia/die-handly-elite-sehen-was-nicht-da-ist_aid_638100.html	Quelle: http://www.labquest.fr/serious-game/serious-game-and-augmented-reality/
<ul style="list-style-type: none"> • Digitales Nachbilden der Römischen Villen • Entwickeln einer App, mit der die Römischen Villen dargestellt werden können • Anbringen von Hinweisschildern, die auf das Projekt aufmerksam machen • Identität Kindenheims kann mit Hilfe des Projektes herausgestellt werden • Die Frage ist, was digitalisiert werden soll. Die digitale Nachbildung an sich sollte nicht sehr lange dauern. Doch welche zusätzlichen Informationen über die römischen Villen in Kindenheim bzw. über die Römer in der Region können gegeben werden. • Die Maßnahme kann im Zusammenhang mit den Maßnahmen 1.1 und 4.5 umgesetzt werden. 	
Weiteres Vorgehen:	Umsetzungsmöglichkeiten prüfen; Angebote einholen
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer
Zielgruppen:	Bürger, Gäste
Kosten:	ca. 5.000 Euro
Realisierungszeitraum:	Insgesamt sollte die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden können.
Priorität:	hoch

Handlungsfeld 4: ZUKUNFT IM DORF	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Weiterentwicklung der Freizeit- und Tourismusangebote • Gezieltes Marketing für den Ort • Sicherung und Stärkung des gastronomischen Angebots
Maßnahme 4.5:	Realisierung einer Weinrast
	 <p>Quelle: http://zellertal-aktiv.scheurer-medien.de/portfolio-item/weinrast-mit-weitblick</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung des Weinausschanks, der von ortsansässigen Winzern betrieben wird. Ein möglicher Standort wäre der Ortseingang von Bockenheim aus kommend. Hier kann die Maßnahme im Zusammenhang mit den Maßnahmen 1.1 sowie 4.4 umgesetzt werden. • Es muss geklärt werden, wird die Weinrast betrieben wird. • Zielgruppen sind die Kindenheimer Bürger, aber auch Touristen und Wanderer • Errichtung wäre ein weiterer Treff- und Kommunikationspunkt im Ort 	
Weiteres Vorgehen:	Festlegen eines Standortes
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Bürger
Zielgruppen:	Bürger, Touristen
Kosten:	ca. 5.000 Euro
Realisierungszeitraum:	Die Realisierungsdauer ist abhängig von der Größe und Ausstattung der Weinrast. Die Dauer der Umsetzung sollte jedoch kurzfristig möglich sein.
Priorität:	hoch

Handlungsfeld 4: ZUKUNFT IM DORF	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Weiterentwicklung der Freizeit- und Tourismusangebote
Maßnahme 4.6:	Realisierung eines Stromanschlusses am Weedplatz
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Quelle: https://www.production-partner.de/basics/strom-effektiv-und-gefahrlos-auf-der-buehne-nutzen/</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Stromanschluss am Weedplatz trägt zur weiteren Attraktivitätssteigerung des neugestalteten Platzes bei • Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit • Durch Stromanschluss kann die Nutzungsintensität des Weedplatzes erhöht werden • Auch bei Festen in der Ortsmitte ist ein Stromanschluss am Weedplatz praktisch 	
Weiteres Vorgehen:	klären, in welcher Form ein Stromanschluss am sinnvollsten wäre. Eventuell ist eine Umsetzung der Maßnahme in Eigenleistung (durch Ehrenamtliche) möglich
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer
Zielgruppen:	Bürger, Gäste
Kosten:	ca. 5.000 Euro
Realisierungszeitraum:	Die Maßnahme braucht keine große Vorlaufzeit in Form einer Planung. Nach dem Entschluss zur Umsetzung eines Stromanschlusses am Weedplatz ist die Maßnahme kurzfristig umsetzbar.
Priorität:	hoch

Handlungsfeld 4: ZUKUNFT IM DORF	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Weiterentwicklung der Freizeit- und Tourismusangebote • Attraktivitätssteigerung der Kindenheimer Kerwe • Gezieltes Marketing für den Ort • Stärkung und Weiterentwicklung der Freizeit- und Tourismusangebote • Stärkung der Dorfgemeinschaft • Bewahrung und Fortführung der Tradition und der Brauchtümer
Maßnahme 4.7:	Durchführung der Kindenheimer Kerwe in den Weingütern
	
Quelle: http://www.rheinpfalz.de/lokal/gruenstadt/artikel/19-misses-kaeskuche-auf-kerweumzug/	
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Kerwe in den Weingütern unterstützt die Winzer im Ort • Kerwe könnte so attraktiver werden und mehr Gäste anlocken • evtl. nach Fördermitteln fragen, wenn spezielle Attraktionen angeboten werden sollen • Maßnahme kann sich positiv auf den Tourismus in Kindenheim auswirken <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absprache der Anbieter (Winzer) untereinander • Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für eine solche Veranstaltung • gezieltes Marketing für die Kerwe 	
Weiteres Vorgehen:	Auswahl möglicher Winzerhöfe
Beteiligte:	Gemeinderat, Verwaltung, Planer, Bürger
Zielgruppen:	Bürger, Gäste
Kosten:	Werbemaßnahmen können durch die Gemeinde finanziert werden. Hier sind jedes Jahr ca. 500 – 1.000 Euro einzurechnen.
Realisierungszeitraum:	Es ist zu klären, welche Weingüter sich an der Durchführung der Kerwe beteiligen würden und in welcher Form sie das tun wollen. Je nach Initiative kann die nächste Kerwe schon in den Weingütern gefeiert werden.
Priorität:	hoch

Handlungsfeld 4: ZUKUNFT IM DORF	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Zusammenhaltes der Dorfgemeinschaft • Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen • Vernetzung / Bündelung bestehender und geplanter Angebote • Förderung von Mehrgenerationenangeboten
Maßnahme 4.8:	Förderung der Nachbarschaftshilfe
 <p>Quelle: http://www.pgsd-bremen.de/</p>	 <p>Quelle: http://www.badische-zeitung.de/albbruck/die-nachbarschaftshilfe-kommt-bestens-an--29063146.html</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftshilfe bei den Bürgern weiter bekannt machen • Organisation und Struktur der Nachbarschaftshilfe festlegen, u.a. Zielgruppen bilden (Senioren, Kinder und Jugendliche,...) • Angebote der Nachbarschaftshilfe ausbauen • Dorfgemeinschaft kann hierdurch gestärkt werden → „Wir-Gefühl“ • Mit dem Projekt „<i>Kindenheimer helfen Kindenheim(er)</i>“ ist eine Nachbarschaftshilfe aus der Dorfmoderation heraus bereits initiiert • ständige „Selbstreflexion“: Was kann im Rahmen der Nachbarschaftshilfe angeboten werden und verbessert werden?
Weiteres Vorgehen:	Analyse, in welchen Bereichen Hilfe benötigt bzw. angeboten wird
Beteiligte:	Verwaltung, Planer, Bürger, Vereine
Zielgruppen:	Bürger
Kosten:	Die Nachbarschaftshilfe läuft bereits ohne dabei Kosten zu verursachen. Pro Jahr sollten hier dennoch 500 Euro bereitgehalten werden. Diese können für außergewöhnliche Angelegenheiten, z.B. Expertenhilfe, eingesetzt werden.
Realisierungszeitraum:	das Projekt „ <i>Kindenheimer helfen Kindenheim(er)</i> “ ist bereits angelaufen. Weitere Dienste/Leistungen innerhalb des Projekts können jederzeit in die Tat umgesetzt werden.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 4: ZUKUNFT IM DORF	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Zusammenhaltes der Dorfgemeinschaft • Förderung und Ausweitung der Unterstützungsangebote • Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen • Förderung von Mehrgenerationenangeboten
Maßnahme 4.9:	Realisierung eines Mehrgenerationenwohnprojektes bzw. seniorenge rechten Wohnformen
 <p>Mehr Generationen Haus <i>Wir leben Zukunft vor</i></p> <p>Quelle: http://www.awo-dachau.de/mehrgenerationenhaus-dachau/</p>	 <p>Quelle: http://www.murnau.de/de/mehrgenerationenhaus.html</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung durchführen • Organisation und Struktur des Mehrgenerationenwohnprojektes festlegen. Gibt es einen Träger? Wenn ja, in welcher Form? • Dorfgemeinschaft kann hierdurch gestärkt werden → „Wir-Gefühl“ • Realisierung im Bestand oder in einem Neubau? <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechende Nachfrage • Initiative und Mitarbeit engagierter Bürger • (private) Investitionen • Überprüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung 	
Weiteres Vorgehen:	Standortfindung; Neubau oder Bestandsgebäude
Beteiligte:	Verwaltung, Planer, Bürger,
Zielgruppen:	Bürger
Kosten:	Je nach Art und Umfang der Maßnahme. Kosten u.a. davon abhängig, ob ein Gebäude angekauft werden muss, wie groß das Gebäude ist und in welchem Umfang noch Arbeiten notwendig sind.
Realisierungszeitraum:	Die Identifikation und eventuelle Anschaffung eines passenden Gebäudes kann zeitlich nicht abgeschätzt werden. Die Umsetzung sollte jedoch mittelfristig möglich sein.
Priorität:	sehr hoch

Handlungsfeld 4: ZUKUNFT IM DORF	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Weiterentwicklung der Freizeit- und Tourismusangebote • Schaffung eines dauerhaften Domiziles für die Jugend, „Kerweburschen“ • Stärkung des Zusammenhaltes der Dorfgemeinschaft
Maßnahme 4.10:	Neue Mitte – Jugend, Vereine, Gemeinde
	
<ul style="list-style-type: none"> • Geplant ist die Schaffung eines Zentrums mit verschiedenen Funktionen: • Heimat der „Kerweburschen“ • Einrichtung eines Jugendraumes • Einrichtung eines Büros für den Bürgermeister bzw. für die Gemeinde • Schaffung von Barrierefreiheit • Herstellung von Außenanlagen • Durch die verschiedenen Nutzungen „unter einem Dach“ kann die Gemeinde Geld einsparen, in dem sie sich von ihren (nicht mehr genutzten) Liegenschaften (vor allem das alte Rathaus) trennt und die Unterhaltungs-, Investitions- und Folgekosten einspart. 	
Weiteres Vorgehen:	Abbruch des Bestandsgebäudes, Neubau und Modernisierung der Halle
Beteiligte:	Verwaltung, Planer, Bürger,
Zielgruppen:	Bürger
Kosten:	Kosten für Neubau und Modernisierung rund 340.000 Euro Herstellung der Außenanlagen (282 m ² x 175 €/m ² +Nebenkosten) rund 60.000 Euro → insgesamt rund 400.000 Euro → Kosten für Ankauf des Anwesens Michelsberg 2 lagen bei 55.000,00 Euro
Realisierungszeitraum:	kurzfristig, Fertigstellung geplant für 2021
Priorität:	sehr hoch

6.3 LEUCHTTURMPROJEKTE

GESTALTUNG DER FREIFLÄCHE VOR DER SPORT- UND FREIZEITHALLE ZU EINEM DORFPLATZ

Die Fläche vor dem Kindergarten und der Sport- und Freizeithalle befindet sich im Norden der Gemeinde Kindenheim. Sie liegt außerhalb des historischen Ortskerns an der Neu- und der Andingstraße, von welcher die Fläche aus östlicher Richtung befahren werden kann.

Auf der rund 1200 m² großen Fläche, welche mit Ausnahme zweier Pflanzbeete für jeweils einen Baum vollständig geteert ist, sind zurzeit 43 Stellplätze ausgewiesen. Da die Fläche gänzlich auf das Parken ausgerichtet ist, bietet sie aktuell wenig Aufenthaltsqualität. Es sind weder Sitz-, noch Spielmöglichkeiten vorhanden. Negativ ist zudem, dass durch die fast vollständige Versiegelung nur sehr wenig Regenwasser im Boden versickern kann.

Im Zuge der Neugestaltung der Fläche soll sie zu einem großen Teil entsiegelt und mit einer wassergebundenen Decke versehen werden, so dass Regenwasser auch auf natürliche Weise versickern kann. Zudem soll durch die Beseitigung der Asphaltdecke die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Darüber hinaus soll die Fläche in drei begradigte Bereiche gegliedert werden. Diese liegen auf einem unterschiedlichen Höhenniveau, da der Platz aktuell ein Nord-Süd-Gefälle aufweist. Zudem soll die Fläche durch die drei Bereiche auch in unterschiedliche Teilräume gegliedert werden. Die Bereiche werden einerseits jeweils durch eine Sandsteinmauer voneinander getrennt, andererseits jedoch auch durch einen Weg und Treppen miteinander verbunden.

Das Stellplatzangebot wird durch die Neuplanung von 43 auf 34 reduziert. Die Stellplätze befinden sich ausschließlich in den Bereichen mit der wassergebundenen Decke und sind so angeordnet, dass in Nord-Süd-Richtung quer geparkt werden kann. Die beiden Bestandsbäume werden durch insgesamt zehn neugepflanzte Bäume mit einer quadratisch zurechtgeschnittenen Krone ersetzt. Durch diese Form soll ein Laubdach entstehen, welches zur Verschattung einiger Teilbereiche des Platzes führen soll. Für die neu angepflanzten Bäume werden zwischen den Stellplätzen jeweils neue Beete angelegt. Vier der neuen Bäume werden in Baumscheiben vor dem Eingang der Sport- und Freizeithalle gepflanzt.

Im Eingangsbereich, sowie entlang des die Ebenen verbindenden Fußweges, werden Sitzbänke vorgesehen. Die unmittelbar an die Sport- und Freizeithalle sowie an den Kindergarten angrenzenden Beete werden erhalten und gestalterisch aufgewertet. Fußweg, Eingangsbereich sowie die Andingstraße östlich der Freifläche sollen in einem einheitlichen Pflaster versehen werden. Dabei ist vorgesehen, die Andingstraße für alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt auszugestalten. Aufgrund größerer, frei bleibender Teilbereiche ist es möglich, die Kerwe vor der Sport- und Freizeithalle zu feiern.

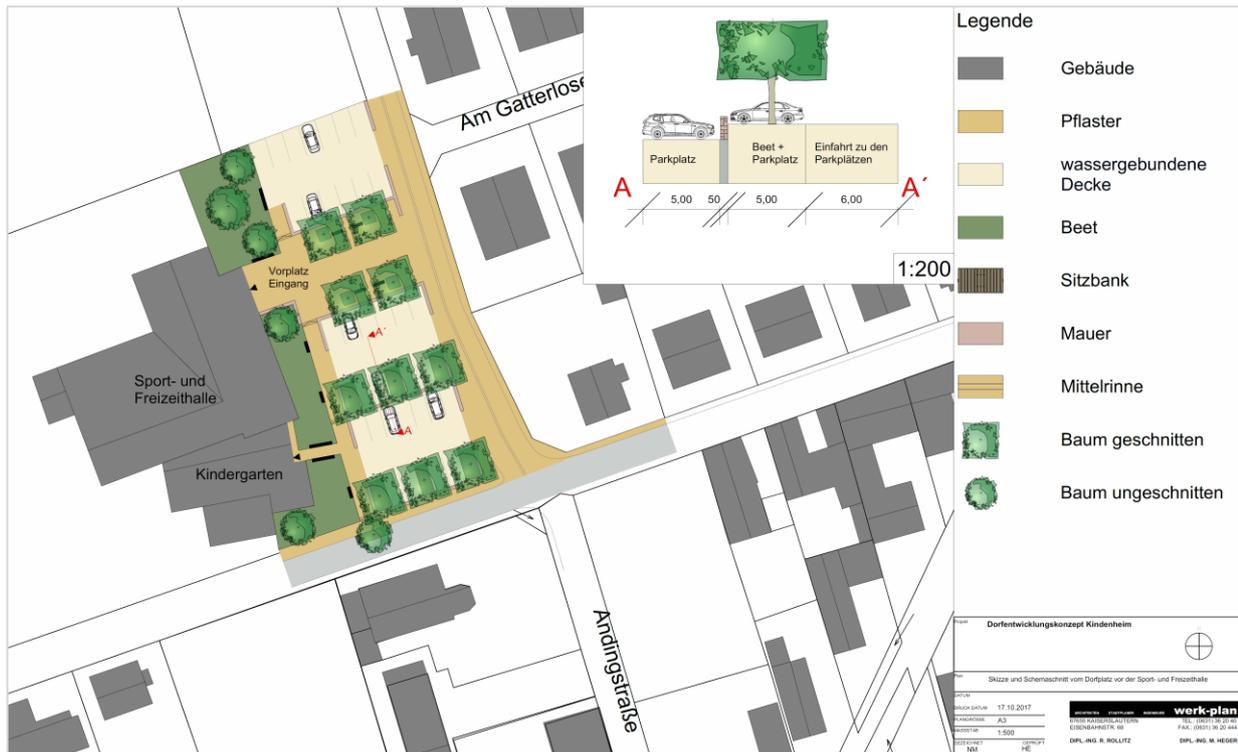


Abbildung 28: Gestaltungsvorschlag für den Parkplatz vor der Sport- und Freizeithalle (Maßnahme 1.2), werk-pla

NEUE MITTE – JUGEND, VEREINE, GEMEINDE

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, verschiedene Nutzungen „unter einem Dach“ zu bündeln, so dass in zentraler Lage in Kindenheim ein Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft entsteht.

Hierzu wurde das Anwesen Michelsberg 2 aufgekauft. Das alte Wohngebäude soll abgerissen und anschließend durch einen funktionsgerechten Neubau ersetzt werden. Zudem soll die derzeitige (Lager-)Halle komplett saniert werden, so dass auch hier die gewünschten Nutzungen ihren Platz finden.

Die „Neue Mitte“ soll die Heimat der „Kerweburschen“ werden und einen Jugendraum beherbergen. Zudem soll die gesamte Maßnahme barrierefrei gestaltet werden, so dass auch alle Bürger die Angebote problemlos nutzen können. Neben den bereits genannten Treffpunkten für die „Kerweburschen“ sowie die Jugend ist auch ein Büro für den Bürgermeister bzw. die Gemeinde als zentrale Anlaufstelle für die Bürger Kindenheims geplant.

Zudem ist es der Gemeinde möglich, durch die gebündelten Nutzungen Geld einzusparen, in dem sie sich von ihren (nicht mehr genutzten) Liegenschaften trennt und so die Unterhaltungs-, Investitions- und Folgekosten einsparen kann.

6.4 UMSETZUNG DES DORFERNEUERUNGSKONZEPTES

Der Maßnahmenkatalog bildet ein breites Spektrum an Maßnahmen aus den verschiedenen Handlungsfeldern ab. Allerdings sind diese nicht nur als Einzelmaßnahmen zu verstehen. Vielmehr besteht ein generelles Ziel darin, Synergien zwischen den Maßnahmen zu erkennen und Maßnahmen entsprechend zu bündeln.

Da das Ortsentwicklungskonzept einen Handlungsrahmen für die kommenden 10 bis 20 Jahre darstellt, ist es erforderlich und sinnvoll, die Maßnahmen auch zeitlich und nach Prioritäten einzuordnen. Anhand der Einordnung sind die Dringlichkeit der Umsetzung bzw. die allgemeine Bedeutung der Maßnahmen sowie die voraussichtliche Dauer zur Realisierung ablesbar.

Eine Bündelung der Einzelmaßnahmen ist sinnvoll und ergibt sich auch aufgrund thematischer Zusammenhänge. Von besonderer Bedeutung ist die zeitliche Priorisierung, da für die Realisierung der Maßnahmen eine gesicherte Finanzierung Voraussetzung ist und die Maßnahmen sinnvoll über den Förderzeitraum verteilt werden sollten.

Zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen ist es wichtig, die Bürger weiter in den Umsetzungsprozess aktiv mit einzubinden. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen:

Weiterführung der Arbeitsgruppen aus dem Moderationsprozess:

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses können, sofern dies als sinnvoll zu erachten ist, die bestehenden Arbeitsgruppen zu den einzelnen Themenfeldern fortgeführt werden. Alternativ können auch zu speziellen Projekten Projektgruppen gebildet werden. Diese Gruppen bringen im Idealfall die Umsetzung der Einzelprojekte auf den Weg und tragen somit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Realisierung des Dorferneuerungskonzepts bei.

Gruppen, welche extra für ein einzelnes Projekt gebildet werden, können nach Übergabe des Projekts an einen Projektträger bzw. nach der Umsetzung des Projekts wieder aufgelöst werden.

Informationsveranstaltungen

Als weiterer Baustein der Verstetigung des Prozesses könnte vorgesehen werden, ein bis zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr durchzuführen. Auf diesen können über die Aktivitäten der Dorferneuerung informiert sowie aktuelle Projektstände präsentiert werden.

6.5 ÜBERBLICK: KOSTEN, FINANZIERUNG, UMSETZUNGSZEITRAUM, PRIORITÄT

Nummer	Maßnahme	Kosten	Finanzierung	Umsetzungszeitraum	Priorität
1.1	Gestaltung der Ortseingänge	ca. 50.000 Euro	Gemeinde, Bundesland Rheinland-Pfalz, evtl. Dorferneuerung	mittelfristig - nach der Entscheidung über die Umgestaltung innerhalb eines Jahres umsetzbar	sehr hoch
1.2	Gestaltung der Freifläche vor der Sport- und Freizeithalle zu einem Dorfplatz	ca. 350.000 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung	mittelfristig umsetzbar	sehr hoch
1.3	Aufwertung des Ortskerns	Gesamtmaßnahme setzt sich aus mehreren Maßnahmen zusammen – Gesamtkosten schwer abschätzbar	Gemeinde, private Eigentümer, evtl. Dorferneuerung, weitere Förderprogramme	mehrere kleinere Maßnahmen; daher langfristige Umsetzung über 10 – 15 Jahre	sehr hoch
1.4	Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zum Kinderbach	2.000 – 3.000 Euro für Grundstückskauf. Zugang und Möblierung ca. 20.000 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung	mittelfristig umsetzbar	hoch
1.5	Konzept zur Entwicklung kommunaler Liegenschaften	je nach Art und Umfang der Maßnahme	Gemeinde, evtl. Dorferneuerung, weitere Fördermöglichkeiten	mittelfristig umsetzbar	hoch
1.6	Fachgerechte Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude	Kostenschätzung aufgrund der Vielzahl an Gebäuden nur schwer möglich	Eigentümer, evtl. Dorferneuerung, evtl. steuerliche Abschreibungsmöglichkeit über städtebauliches Sanierungsgebiet, weitere Fördermöglichkeiten (z.B. KfW)	Daueraufgabe der Gemeinde	sehr hoch
1.7	Erhalt ortsbildprägender und denkmalgeschützter Bausubstanz	Kostenschätzung aufgrund der Vielzahl an denkmalgeschützten Gebäuden nur schwer möglich	Eigentümer, evtl. Dorferneuerung, evtl. steuerliche Abschreibungsmöglichkeit über städtebauliches Sanierungsgebiet, weitere Fördermöglichkeiten (z.B. KfW)	Daueraufgabe der Gemeinde	hoch
1.8	Rückbau und Umbau (v.a. von Nebengebäuden) im verdichteten Bereich des Ortskerns	je nach Art und Umfang der Maßnahmen.	Gemeinde, private Eigentümer, Dorferneuerung	langfristig – innerhalb 10-15 Jahre	mittel

		Abhängig auch von der Anzahl der Gebäude			
1.9	Umnutzung der rückwärtigen Scheunen und Gebäude	abhängig, ob Gemeinde Gebäude kauft und selbst entwickelt oder ob dies Private tun	Gemeinde, private Eigentümer, Dorferneuerung	Maßnahme wurde durch den Kauf eines Anwesens durch die Gemeinde begonnen insgesamt jedoch langfristig	mittel
1.10	Schließung von Baulücken	Kosten für Bebauung.	Eigentümer / Gemeinde, evtl. Dorferneuerung	Daueraufgabe der Gemeinde	mittel
1.11	Revitalisierung von Leerständen	Kosten je nach Zustand und Umfang der Modernisierung	Eigentümer, evtl. Dorferneuerung	Daueraufgabe der Gemeinde	sehr hoch
1.12	Verkauf / Abriss des Anwesens Hauptstraße 88	Bei Verkauf keine Kosten. Bei Nicht-Verkauf - Abrisskosten und Kosten für Freifläche. Diese sind derzeit schwer einzuschätzen.	Bei Verkauf: Keine Kosten für Gemeinde, nur für Käufer. Bei Nicht-Verkauf: Finanzierung durch Gemeinde, Dorferneuerung, evtl. weitere Fördertöpfe	kurz- bis mittelfristiger Realisierungszeitraum ist realistisch	sehr hoch
2.1	Neugestaltung des Spielplatzes an der Kita	ca. 25.000 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung, Sponsor(en)	kurzfristig umsetzbar	mittel
2.2	Realisierung eines Jugendraumes	Gesamtkosten am Michelsberg 2: 400.000 Euro + 55.000 Euro Ankauf inkl. Jugendraum	Gemeinde, Dorferneuerung, Sponsor(en)	Umsetzung bis 2021 geplant	sehr hoch
2.3	Anlage eines Wasserspielplatzes am Kinderbach	ca. 50.000 Euro für Spielgeräte; ca. 2.000 – 3.000 Euro für Grundstückskäufe	Gemeinde, Dorferneuerung, Sponsor(en)	langfristig umsetzbar, da verschiedene Genehmigungen einzuholen sind	mittel
2.4	Aufwertung des Bolzplatzes	Kosten für neue Tore ca. 2.000 Euro; Fangnetze 6-8 Euro/qm → ca. 1.600 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung, Sponsor(en)	kurzfristig umsetzbar	mittel
3.1	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entlang der Hauptstraße	ca. 150.000 Euro	Gemeinde, Bundesland Rheinland-Pfalz, evtl. Dorferneuerung	langfristig umsetzbar, da Planung und Abstimmung mit vielen Akteuren notwendig ist	sehr hoch

3.2	Einrichtung von Querungshilfen an den Bushaltestellen	ca. 250 Euro für „gelbe Füße“ Für weitere Maßnahmen tritt der LBM als Kostenträger auf	Gemeinde, Bundesland Rheinland-Pfalz, evtl. Dorferneuerung	abhängig von der Art der Querungshilfe – Umsetzbarkeit von „gelben Füßen“ eher kurzfristig	sehr hoch
3.3	Maßnahmen zur Entschärfung der Parksituation im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen	Kosten liegen im Bereich des LBM	Gemeinde, evtl. Dorferneuerung	kurzfristig umsetzbar	sehr hoch
3.4	Neuordnung der Parksituation entlang der Hauptstraße	Kosten liegen im Bereich des LBM	Gemeinde, Bundesland Rheinland-Pfalz, evtl. Dorferneuerung	kurzfristig umsetzbar	sehr hoch
3.5	Einrichtung einer Mitfahrerbank	ca. 5.000 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung, Sponsor(en)	kurzfristig umsetzbar	mittel
3.6	Ausbau des Grabenweges zu einer Anliegerstraße	ca. 100.000 Euro	Gemeinde, evtl. Dorferneuerung	langfristig umsetzbar	mittel
4.1	Gestaltung und Vernetzung der bestehenden Wegeverbindungen	ca. 10.000 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung	langfristig umsetzbar, da in mehreren Abschnitten umzusetzen	hoch
4.2	Vermarktung des gastronomischen Angebotes	Kosten für Hinweisschilder ca. 1.000 Euro	ortsansässige Gastronomiebetriebe, Gemeinde, evtl. Dorferneuerung	Vermarktungsmaßnahmen kurzfristig umsetzbar; wichtig ist die Dauerhaftigkeit	mittel
4.3	Etablierung bzw. Wiederbelebung des Dorfladens	Werbemaßnahmen für Dorfladen, Kosten für Touristeninfo oder Ähnliches → insgesamt ca. 1.000 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung, Sponsor(en)	tendenziell kurzfristig umsetzbar – Frage, wie schnell ein Betreiber gefunden wird. Dies ist nicht seriös abschätzbar.	sehr hoch
4.4	Realisierung eines „Augmented Reality“-Projektes im Bereich der römischen Villen	ca. 5.000 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung, evtl. LEADER etc.	kurzfristig umsetzbar	hoch
4.5	Realisierung einer Weinrast	ca. 5.000 Euro	Gemeinde, ortsansässige Winzer, Dorferneuerung, evtl. LEADER etc.	kurzfristig umsetzbar	hoch
4.6	Realisierung eines Stromanschlusses am Weedplatz	ca. 5.000 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung	kurzfristig umsetzbar	hoch

4.7	Durchführung der Kinderheim Kerwe in den Weingütern	Werbemaßnahmen kann die Gemeinde übernehmen - Kostenrahmen ca. 500 – 1.000 Euro	Gemeinde, evtl. Dorferneuerung, ortsansässige Winzer	Umsetzung bis zur nächsten Kerwe wünschenswert und möglich	hoch
4.8	Förderung der Nachbarschaftshilfe	500 Euro pro Jahr für „Sonderausgaben“ → Projekt jedoch überwiegend kostenneutral	Gemeinde (Sonderausgaben)	Nachbarschaftshilfe existiert bereits; Maßnahme läuft dauerhaft	sehr hoch
4.9	Realisierung eines Mehrgenerationenwohnprojektes bzw. seniorengerechten Wohnformen	je nach Art und Umfang der Maßnahme abhängig von evtl. Gebäudekauf und dem Umfang der Baumaßnahmen	evtl. privater Betreiber, Gemeinde, Dorferneuerung	mittelfristig umsetzbar; Findung von Räumlichkeiten zögert Umsetzung hinaus	sehr hoch
4.10	Neue Mitte – Jugend, Vereine, Gemeinde	insgesamt noch rund 400.000 Euro Kosten für Ankauf lagen bei 55.000 Euro	Gemeinde, Dorferneuerung, evtl. weitere Förderpöppe	kurzfristig – Fertigstellung geplant 2021	sehr hoch

7 ANHANG

7.1 PLÄNE

Plan 01 | Ortsbild und Gestalt

Plan 02 | Verkehr und Nutzungsstruktur

Plan 03 | Grün und Freiraum

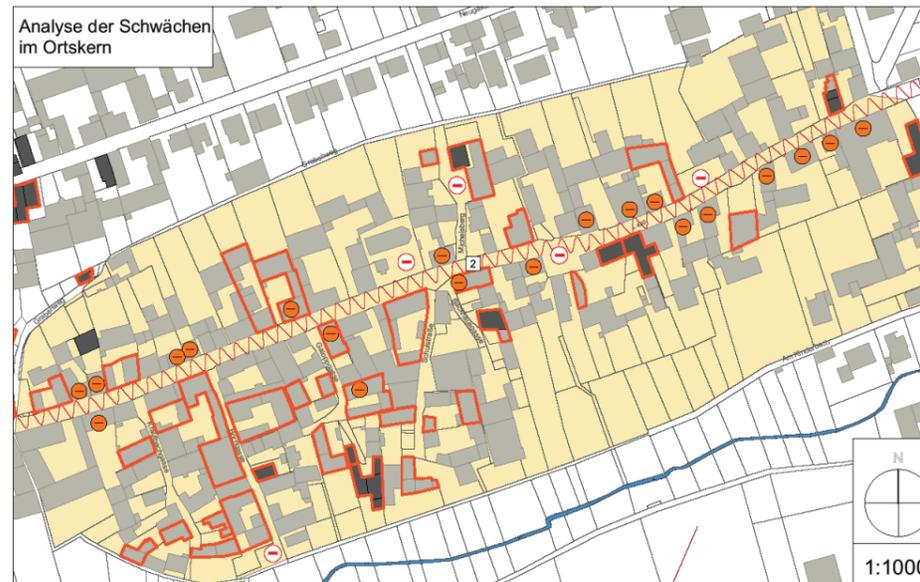
Plan 04 | Rahmenplan mit Maßnahmen

Plan 05 | Gestaltung der Freifläche vor der Sport- und Freizeithalle zu einem Dorfplatz (Maßnahme 1.2)

STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

ORTSBILD UND GESTALT

DORFERNEUERUNGSKONZEPT KINDENHEIM 2017



- ### STÄRKEN
- Historische Ortslage
 - Neuere Wohngebiete ohne besonderen Handlungsbedarf
 - Denkmalgeschützte Gebäude
 - Ortsbildprägende Gebäude
 - Ortstypische Gestaltelemente
 - Multifunktionale Freifläche (Parken, Kerwenutzung)
 - Öffentlicher Raum, Abfolge platzartiger Situationen
 - Erschlossene Baulücke
 - Im FNP ausgewiesene Wohnbaufläche
 - Im FNP ausgewiesene Mischbaufläche
 - Festgelegter Siedlungsrand
 - Bachlauf Kinderbach
-
- ### 1
- ### SCHWÄCHEN
- Gebäude mit Gestaltmängel
 - Gebäude mit Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf
 - Gebäudeleerstand
 - Belastung aufgrund von Durchgangsverkehr
 - Gestaltungsdefizite Ortseingänge
 - Gestaltungsdefizite Öffentliche Räume
 - Gestaltungsdefizite Ortsränder

2

werk-plan
 67655 Kaiserslautern
 Eisenbahnstraße 68
 Tel.: (0631) 36 20 40
 Fax: (0631) 36 20 444

DIPL.-ING. R. ROLLITZ DIPL.-ING. M. HEGER



DORFERNEUERUNGSKONZEPT KINDENHEIM 2017

STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

VERKEHR UND NUTZUNG



NUTZUNGSSTRUKTUR

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Gebäudeleerstand
- Landwirtschaft, Gewerbe
- Dienstleistung
- Soziale Einrichtung
- Gastronomie, Tourismus
- Kirchliche Einrichtung
- Weingut
- Kinderbach



VERKEHR

- Ortsdurchfahrt mit hoher Verkehrsbelastung
- Örtliche Nebenstraßen
- Wichtige Wegeverbindungen - Bestand
- Bushaltestelle
- Parkfläche
- Wichtige Wegeverbindungen - fehlende Anbindung
- Parkplatzproblematik
- Konfliktsituationen im Kreuzungsbereich
- Verengte Fahrbahn
- Fehlende Querungsmöglichkeiten



67655 Kaiserslautern
Eisenbahnstraße 68
Tel.: (0631) 36 20 40
Fax: (0631) 36 20 444

DIPL.-ING. R. ROLLITZ

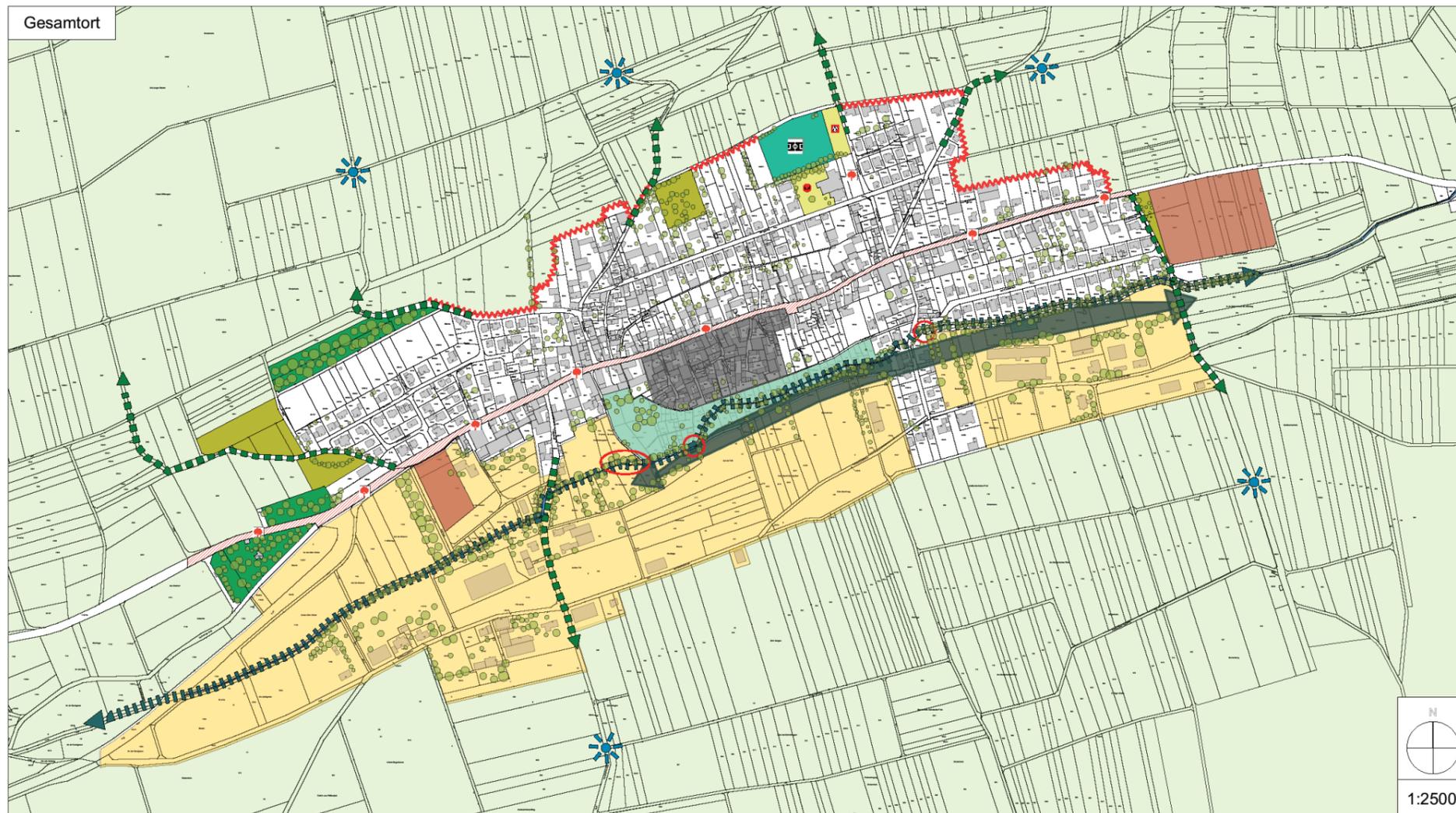
DIPL.-ING. M. HEGER



STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

GRÜN UND FREIRAUM

DORFERNEUERUNGSKONZEPT KINDENHEIM 2017



STÄRKEN

- Bedeutende Grünfläche
- Friedhof
- ungefähre Lage der römischen Villen
- Weinberge
- Landwirtschaft
- Kleingärten
- Sportplatz
- Baumbestand
- Aussichtspunkte
- Grüngürtel
- Renaturierungspotenzial Kinderbach
- Wegeverbindungen in die Landschaft

SCHWÄCHEN

- Fehlende Ortsrandeingrünung
- Fehlende Straßenbegrünung
- Spielplatz mit Gestaltmängeln
- Bolzplatz mit Gestaltmängeln
- Extrem hohe Bebauungsdichte und fehlende Freiflächen
- Fehlende Zugang zum Kinderbach

werk-plan
 67655 Kaiserslautern
 Eisenbahnstraße 68
 Tel.: (0631) 36 20 40
 Fax: (0631) 36 20 444
 DIPL.-ING. R. ROLLITZ DIPL.-ING. M. HEGER



RAHMENPLAN MIT MAßNAHMEN

DORFERNEUERUNGSKONZEPT KINDENHEIM 2017



MAßNAHMEN

- | | | | |
|--|---|---|--|
| 1.1 Gestaltung der Ortsingänge | 1.9 Umnutzung der rückwärtigen Scheunen und Gebäude | 3.1 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entlang der Hauptstraße | 4.1 Gestaltung und Vernetzung der bestehenden Wegeverbindungen |
| 1.2 Gestaltung der Freifläche vor der Sport- und Freizeithalle zu einem Dorfplatz | 1.10 Schließung von Baulücken | 3.2 Einrichtung von Querungshilfen an den Bushaltestellen | 4.2 Vermarktung des gastronomischen Angebotes |
| 1.3 Aufwertung des Ortskernes | 1.11 Revisalisierung von Leerständen | 3.3 Maßnahmen zur Entschärfung der Parksituation im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen | 4.3 Etablierung bzw. Wiederbelebung des Dorfladens |
| 1.4 Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zum Kinderbach | 1.12 Verkauf / Abriss des Anwesens Hauptstraße 68 | 3.4 Neuordnung der Parksituation entlang der Hauptstraße | 4.4 Realisierung eines "Augmented Reality"-Projektes im Bereich der römischen Villen |
| 1.5 Konzept zur Entwicklung kommunaler Liegenschaften | 2.1 Neugestaltung des Spielplatzes an der Kita | 3.5 Einrichtung einer Mitfahrbank | 4.5 Realisierung einer Weinrast |
| 1.6 Fachgerechte Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude | 2.2 Realisierung eines Jugendraumes | 3.6 Ausbau des Grabenweges zu einer Anliegerstraße | 4.6 Realisierung eines Stromanschlusses am Weidplatz |
| 1.7 Erhalt ortsbildprägender und denkmalgeschützter Bausubstanz | 2.3 Anlage eines Wasserspielplatzes am Kinderbach | | 4.7 Durchführung der Kinderheimer Kerwe in den Weingütern |
| 1.8 Rückbau und Umbau (v.a. von Nebengebäuden) im verschiedenen Bereich des Ortskernes | 2.4 Aufwertung des Bolzplatzes | | 4.8 Förderung der Nachbarschaftshilfe |
| | | | 4.9 Realisierung eines Mehrgenerationenwohnprojektes bzw. seniorengerechten Wohnformen |
| | | | 4.10 Neue MiMa - Jugend, Vereine, Gemeinde |

LEGENDE

- | | | |
|---|--|---|
| Siedlungsfläche | Gebäude ohne bzw. leichtem Handlungsbedarf | Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes (ca. 15,1 ha) |
| Innerörtliche Grünfläche | Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden mit baulichen Mängeln | Städtebaulicher Entwicklungsschwerpunkt |
| Weirbaufläche | Gebäude im Umbau / Baustopp | Gestaltung der Ortsingänge |
| Landwirtschaftliche | Rückbau- und Entseelungsbedarf im Ortskern | Neugestaltung des Straßenraumes |
| Private Kleingartenfläche | Revisalisierung von Leerständen | Aufwertung Fußwegeverbindung |
| Sonstige Grünfläche (z.B. Streuobstwiese) | Nachverdichtungspotenzial (erschlossene Baulücken ca. 1,3 ha) | Fehlender Kinderbach-Übergang |
| Straßenfläche | Potenzial zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen (FNP) | Baumpflanzung |
| Weg / Wirtschaftsweg | Potenzial zur Ausweisung weiterer gemischter Bauflächen (FNP) | |
| Wasserfläche | Umnutzung der rückwärtigen Gebäude und Scheunen | |
| Baumbestand | Ausbau des Grabenweges zu einer Anliegerstraße | |

werk-plan
 67655 Kaiserslautern
 Eisenbahnstraße 68
 Tel.: (0631) 36 20 40
 Fax: (0631) 36 20 444
 DIPL.-ING. R. ROLLITZ
 DIPL.-ING. M. HEGER



Dorferneuerungskonzept Kindenheim

Skizze von Dorfplatz vor der Sport- und Freizeithalle, Variante 2

DRUCK DATUM	04.07.2017	werk-plan STEGE HÄUSERLÄUT GRN GISENBACHSTR. 68 DIPL.-ING. R. ROLLITZ	TEL.: (0691) 36 20 40 FAX.: (0691) 36 20 444 DIPL.-ING. M. HEDER
LAUSCHEN	A3		
MASSSTAB	1:500		
BEREICH	JE		

7.2 DENKMALPFLEGERISCHE INTERESSEN

Auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Kindenheim lassen sich nachfolgend aufgeführte Kulturdenkmäler finden:

- **Prot. Pfarrkirche Hauptstraße 56:** Saalbau, im Kern Anfang 16 Jh., Umbau und Erweiterung bez. 1729, Südportal bez. 1514 (Spolie), Außentreppe und Pforte bez. 1681; orts- und landschaftsbildprägender neugotischer Turm, bez. 1871/72; an der Freitreppe Grabmal, um 1780; auf dem ehem. Kirchhof Kriegerdenkmal 1914/18, aufgesockelter Löwe
- **Backhausgasse 3:** kleines Wohnhaus, tlw. Fachwerk wohl 17 Jh.
- **Hauptstraße 5:** Winzerhof, Flachdachbau, neue Sachlichkeit, 1929/30, Arch. Otto Protz, Grünstadt
- **Hauptstraße 77:** ehem. Schul- und Gemeindehaus, dreigeschossiger spätklassizistischer Walmdachbau, 1884; ortsbildprägend
- **Hauptstraße 85:** stattlicher Vierseithof, 19 Jh.; spätklassizistischer Putzbau, bez. 1851; Wirtschaftsbauten 1842-44 bzw. 1903; ortsbildprägend
- **Hauptstraße 87:** Teil des ehem. sog. Propsthofes, repräsentativer gründerzeitbau mit höhengestaffeltem Waldmdach, bez. 1903
- **Hauptstraße 89:** Teil des ehem. sog. Propshofes, Hakenhof, 1842; im Kern älterer spätklassizistischer Putzbau, 1893
- **Friedhof südwestlich des Ortes, südlich der L 450 (Denkmalzone):** der ältere Teil des Gemeindefriedhofs, hervorgegangen aus dem Kirchhof der Pfarrkirche des im 15. Jh. untergegangenen Dorfes Gössesheim, 1868 Erweiterung nach Westen, von einer Bruchsteinmauer eingefasst, zwei sandsteingerahmte Zugänge mit schmiedeeisernen Toren; zahlreiche Grabdenkmäler des 17.-20. Jh., Friedhof mit dem bei weitestem dichtesten Bestand an historischen Grabdenkmälern im Landkreis
- **Jüdischer Friedhof westlich des Ortes am Judenberg (Denkmalzone):** umfriedetes , vor(?) 1654 angelegtes, 1780 erweitertes Areal mit Torbau; 185 Grabsteine, ältester 1719
- **Weinberghaus westlich oberhalb des Dorfes auf dem Judenberg, gegenüber dem Zugang zum jüdischen Friedhof:** Bruchsteinbau